

P r o t o k o l l

Nr. 6

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 2. Juni 2015

14.00 – 19.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 5. Mai 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Jahresrechnung und Jahresbericht 2014
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2340 vom 7. April 2015
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2340.1 vom 21. April 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2340.2 vom 11. Mai 2015
4. Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2335 vom 3. März 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2335.1 vom 8. April 2015
5. Motion der CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2345 vom 7. April 2015
6. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: "Zur Stadt Sorge tragen"; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?
Antwort des Stadtrats Nr. 2344 vom 31. März 2015
7. Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2325 vom 4. November 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.1 vom 13. Januar 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.2 vom 28. April 2015

8. Postulat SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997
Bericht und Antrag des Büro des Grossen Gemeinderates Nr. 2346 vom 27. April 2015
9. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2350 vom 5. Mai 2015
10. Motion FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen!
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2304.1 vom 5. Mai 2015
11. Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Februar 2015 betreffend Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite, auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden
Antwort des Stadtrats Nr. 2349 vom 28. April 2015
12. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. Februar 2015 betreffend eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung
Antwort des Stadtrats Nr. 2347 vom 28. April 2015
13. Interpellation Philip C. Brunner und Willi Vollenweider, beide SVP vom 26. Februar 2015: Nach dem Wirbel um die ZVB-Buslinien auf Stadtgebiet, wie weiter in Zug-West? Was plant der Stadtrat zu unternehmen, um den ÖV für alle Benützer und Einwohner zu verstärken, statt weitere ÖV-Experimente auf dem Buckel der Steuerzahler abzuwarten?
Antwort des Stadtrats Nr. 2351 vom 12. Mai 2015
14. Interpellation SP-Fraktion vom 17. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2352 vom 19. Mai 2015
15. Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und Umsetzungsplan Frühe Kindheit 2015-2016
Bericht des Stadtrats Nr. 2353 vom 19. Mai 2015
16. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige sechste Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich die Gemeinderat Othmar Keiser; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Am 4. Mai 2015 ist alt Gemeinderat Chris Derungs im Alter von 79 Jahren verstorben. Er war von 1995 bis 2002 für die SVP im GGR. Im Namen der Zugerinnen und Zuger entbietet Ratspräsidentin Karin Hägi den Angehörigen das herzliche Beileid.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Chris Derungs zu einer Schweigeminute von den Sitzen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 5. Mai 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 5 vom 5. Mai 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 6 vom 5. Mai 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat SVP-Fraktion: Kongress- und Seminarzentrum am See - eine sinnvolle öffentliche Nutzung auf dem Areal des alten Kantonsspitals

Mit Datum vom 1. Juni 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

“Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, eine informelle Testplanung durchzuführen mit dem Ziel, die Machbarkeit und mögliche Ausgestaltung eines mittleren Kongress- und Seminarzentrums auf dem Baufeld B des Areals „alter Kantonsspital“ in der Stadt Zug zu prüfen. Denkbar wären ein oder mehrere grosse Mehrzweck-Säle, ergänzt durch eine Anzahl unterschiedlich grosser weiterer Räume, begleitet von einem entsprechenden Gastronomie-Angebot und in enger Verbindung zum bereits vorgesehenen Hotel im ehemaligen Betten-Trakt des Kantonsspitals.

Begründung

1. Die Vorgabe des Planungsberichtes G2325 Beilage 2 wäre erfüllt: «Im Baubereich B ist eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorzusehen, dessen Haupteingang in Richtung der Seeterrasse auszurichten ist.» Die «AAA»-Lage des Baufelds B stellt völlig zu recht sehr hohe Ansprüche an eine künftige öffentliche Nutzung. Dies kann mit dem vorliegenden Vorschlag sichergestellt werden falls es gelingt, eine hochstehende Architektur mit einem guten betriebswirtschaftlichen Konzept zu verbinden.
2. Der Bedarf ist da. Zug verfügt zwar über die Bossard-Arena, über das Casino mit einem grossen Theatersaal, den Siehbachsaal, den Burgbachsaal. In Zug fehlt aber ein Gebäude, das zahlreiche und beieinanderliegende unterschiedlich grosse Seminar-, Gruppen- und Konferenzräumlichkeiten beherbergt, wie sie ein Kongress- und Seminarzentrum typischerweise auszeichnen. Bekanntlich existieren auch der frühere «Leuen-Saal» sowie das «Congress Center Metalli» nicht mehr. Das Kongress- und Seminarzentrum am See würde auch diese Lücken schliessen.
3. Das Interesse aus Wirtschaftskreisen dürfte beträchtlich sein. Fehlen doch zurzeit für viele Anlässe die geeigneten Räumlichkeiten, die mit den heute üblichen technischen Einrichtungen ausgerüstet sind und die dem heute erwarteten repräsentativ-gehobenen Ausbaustandard entsprechen, wie er gerade von international tätigen Unternehmen verlangt wird. Nutzungs-Beispiele wären Generalversammlungen, Fachtagungen, kleinere nationale und internationale Kongresse, Veranstaltungen von Wirtschaftsverbänden, Gewerbe-Anlässe, Ausstellungen, Kurse und Seminare, Kunden-Veranstaltungen, Weiterbildungs-Tagungen, Produkte-Lancierungen, Kickoff-Veranstaltungen, Klausuren etc
4. Ebenso besteht ein Interesse für private und öffentliche Veranstaltungen aller Art. Nutzungs-Beispiele wären Feste, kleine Ausstellungen, Jahrestreffen von Vereinen, Brevetierungen, politische Veranstaltungen, Bälle, Mitgliederversammlungen privater Vereine, Kunst- und Kulturausstellungen und -Anlässe, Fasnachts-Veranstaltungen, Kurse, Vortragsveranstaltungen etc.

5. Ein solches Kongress- und Seminarzentrum am See würde die Attraktivität der Stadt und die Lebensqualität markant steigern. Zudem würde die intensive öffentliche Nutzung den Stadtteil Zug-Süd deutlich zu beleben vermögen. Das Zentrum würde die Positionierung der Stadt Zug als führender Wirtschaftsstandort der Zentralschweiz stärken und würde ohne jeden Zweifel landesweit und grenzüberschreitend ausstrahlen.
6. Das im benachbarten früheren Bettentrakt des Kantonsspitals vorgesehene Hotel- und Gastro-Angebot könnte sehr nutzbringend im Zusammenhang mit diesem Kongress- und Seminarzentrum betrieben werden. Im Rahmen des postulierten Kongress- und Seminarzentrums wäre diese plankonforme Hotel-Nutzung sowohl notwendig als auch äusserst sinnvoll. Sie würde auch abends zur Belebung des Stadtteils beitragen.
7. Der Kongress-Tourismus gilt als die «Königsdisziplin» des Tourismus. Der Kongress- und Seminar-tourismus ist weltweit stark umkämpft, weil er finanziell sehr einträglich ist. Für die Wahl einer Lokalität von Kongressen und Tagungen sind vor allem das Image und das Ambiente von Bedeutung. Unabdingbare Voraussetzung ist das Vorhandensein der entsprechenden Hotel-Kapazität. Der Kongress- und Tagungs-Tourist gibt im Durchschnitt täglich ein Mehrfaches eines Reise-Touristen aus. Dies sichert neben den Arbeitsplätzen des Zentrums eine grosse Zahl weiterer Arbeitsplätze in der Region, verbunden mit erheblicher volkswirtschaftlicher Wertschöpfung. Das Kongress- und Seminarzentrum wirkt gesamthaft als wahrhaftiger Impulsgeber für die Zuger Volkswirtschaft.

Aufträge:

1. Baulich/städteplanerisch: Der Stadtrat wird beauftragt, in Absprache und in Koordination mit dem Grundeigentümer eine informelle Testplanung für ein auf dem Baufeld B machbares Kongresszentrum vorzunehmen und diese dem GGR der Stadt Zug vorzulegen.
2. Betriebskonzept/Betriebswirtschaftliches: Der Stadtrat wird analog beauftragt, Varianten möglicher Betriebskonzepte aufzuzeigen. Dabei ist unter anderem insbesondere auch die Variante einer Vergabe des Managements an eine professionelle Messe/Kongress-Organisation (wie bsp MCH-Group) abzuklären.
3. Finanzierung: Der ungefähre Finanzierungsbedarf soll in obigem Sinn grob abgeschätzt werden. Ob die Finanzierung dereinst durch die öffentliche Hand oder durch Private erfolgen wird bzw. durch eine Misch-Form («Public Private Partnership») kann zurzeit offengelassen werden. Allerdings wären approximative Rentabilitätsvergleiche mit ähnlichen Objekten (Benchmarks) zu begrüssen.

Die wunderbare geographische Lage an den Gestaden des Zugersees ist einzigartig. Es wäre schade, wenn wir diese einmalige Chance ungenutzt verstreichen lassen würden, um das Baufeld brach liegen zu lassen oder mit einer publikumsarmen oder volkswirtschaftlich vernachlässigbaren Nutzung überbauen würden. Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Unterstützung dieser Abklärungen zum Wohl von Stadt und Kanton Zug.“

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat anlässlich der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?

Mit Datum vom 6. Mai 2015 haben die Gemeinderäte Stefan Moos und Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“Im Jahre 2009 hat die Stadt Zug für das Nutzungsrecht und den öffentlichen Zugang in der Skylounge CHF 1,9 Mio. bezahlt. Für die Öffentlichkeit und die Stadtzuger Bevölkerung ein Privileg, das man heute aufgrund der prekären Finanzsituation wohl nicht einfach mehr so erkaufen würde. In der Zwischenzeit gab es im Zusammenhang mit dem öffentlichen Bereich in der Skylounge immer wieder Misstöne, weil der Betreiber sich nicht an die vereinbarten Öffnungszeiten gehalten hat (Zugang für die Öffentlichkeit wurde verunmöglicht) oder der öffentliche Bereich für private Events benutzt). Darum bitten wir um folgende Auskünfte betreffend der Skylounge:

1. Wie gross ist das Interesse am öffentlichen Bereich der Skylounge? Wieviele Besucher besuchen pro Woche den öffentlichen Teil ohne Konsumationszwang?
2. Sieht der Stadtrat Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis?
3. Hält sich der Betreiber nun an die Vereinbarungen?
4. Darf der Betreiber im öffentlichen Raum die Gäste bewirtschaften?
5. Könnte das Nutzungsrecht in der Skylounge veräussert werden? Und wenn ja, wie stellt sich der Stadtrat dazu?“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellation wird an einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat mündlich beantwortet.

Interpellation Manfred Pircher: Gegen die Schliessung der Poststelle Oberwil

Mit Datum vom 19. Mai 2015 hat Gemeinderat Manfred Pircher folgende Interpellation eingereicht:

“Die Schweizerische Post verabschiedet sich immer mehr vom Service Public und schliesst immer mehr Poststellen in der gesamten Schweiz. Noch diesen Monat schliesst die Poststelle in Walchwil mit notabene 3'500 Einwohnern und eröffnet eine Agentur im Lebensmittelladen SPAR, es können nur noch bargeldlose Einzahlungen gemacht werden und Speziarsendungen müssen in Arth, also ausserkantonale getätigt werden. Nach den Postoberen geht es im gleichen Stil so weiter mit den Schliessungen beim Bahnhof Zug, an der Baarerstrasse usw. Die Bevölkerung hat das Nachsehen, vor allem ältere Leute, die keinen PC besitzen und noch mit dem altehrwürdigen Postbüchlein ihre Zahlungen tätigen. Die Schweizerische Post verkommt immer mehr zum Gemischtwarenladen und zwingt den Kunden mehr und mehr seine von Rendite getriebene Strategien auf und vergisst den Menschen dahinter und die wirkliche Aufgabe der Post, nämlich die flächendeckende Versorgung in allen Regionen. Was macht die Politik, schaut sie nur zu, wartet ab, oder hat sie nicht eine grössere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und deren Grundbedürfnissen?

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung und seine Stellungnahme.

1. Warum werden Mitarbeitende der Post eingeschüchert, die sich gegen eine Schliessung wehren möchten, mit Androhung einer Kündigung?

2. Was für Motive verfolgt die Post mit den Schliessungen von rentablen Poststellen und kann diese einfach veranlassen, hat die Stadt überhaupt nichts zu sagen?
3. Sind es nur immer Gedanken der Maximalrendite der Post?
4. Warum haben Mitarbeiter der Stadt Zug schon andere mögliche Lokale angeschaut?
5. Warum hat der Stadtpräsident mir, nachdem ich mit ihm am Telefon gesprochen habe, nichts davon erwähnt?
6. Was für ein Spiel wird da gespielt und warum wird der Stadtrat nicht offensiv und setzt sich für seine Bevölkerung nicht vehementer ein?
7. Der Stadtrat wird beauftragt, sich gegenüber der Post vehement gegen die Schliessung der Oberwiler-Poststelle zu wehren und mit einem Brief diese abzuwenden.

Ich danke dem Stadtrat für die Antworten und seinen Einsatz und hoffe auf eine gute Lösung mit den Verantwortlichen der Post.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellation wird an einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat mündlich beantwortet.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Belebung des Arenaplatzes

Mit Datum vom 28. Mai 2015 haben die Gemeinderätinnen Astrid Estermann und Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

“Im Vorfeld der Abstimmung zum Bau des neuen Eisstadions wurde der heutige Arenaplatz als neuer Stadtplatz angepriesen. Er sollte Leben ins Quartier bringen. Seither aber döst der Arenaplatz vor sich hin, eher öde als das Quartier belebend. Nur während der Winterzeit wacht er mit dem öffentlichen Eisfeld auf, das unter dem grossen Vordach eingerichtet wird. Möchte aber jemand dasselbe Vordach im Sommer nutzen, wird das zu einer kostspieligen Angelegenheit: Die Miete für einen Anlass beträgt pro Tag CHF 2'500.00 (für Auf-/Abbau CHF 1'500.00 pro Tag). Vermieter ist die EVZ Gastro AG. Vergleicht man die Lage des Arenaplatzes mit der des Landsgemeindeplatzes, so muss der Arenaplatz mit einigen Nachteilen kämpfen: Er liegt nicht im Zentrum am See, sondern eher peripher an einer stark befahrenen Strasse inmitten steril wirkenden Häusern und Bauten. Es gibt kaum Laufkundschaft, weil die Läden des Quartiers im Hertzentrum unter einem Dach vereint sind. Im Sommer wird es bei schönem Wetter sehr heiss auf dem Platz. Andererseits ist der Arenaplatz durch Bus, Stadtbahn und Einstellhalle im Up-town-Gebäude verkehrstechnisch vorzüglich erschlossen. Dazu stellen sich uns folgende Fragen:

1.
 - a. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Ziel eines quartierbelebenden Stadtplatzes mit dem Arenaplatz bis jetzt nicht erreicht wurde? (Ausnahme macht der winterliche Eislaufbetrieb unter dem Vordach)
 - b. Wenn ja, was sind die Gründe?
2.
 - a. Welche Aktivitäten hätten gemäss Planung auf dem Arenaplatz stattfinden sollen?
 - b. Hat der Stadtrat dazu ein Konzept ausgearbeitet?
 - c. Hat der Stadtrat eine Erklärung, weshalb der Platz so wenig genutzt wird?
3.
 - a. Weshalb hat der Stadtrat den Platz unter dem Vordach dem EVZ ganzjährig vermietet und nicht nur während der Betriebszeit des Eisfelds?
 - b. Ist er sich bewusst, dass damit Anlässe verhindert werden, die im Sommer (Regen, Hitze) auch unter dem Dach stattfinden könnten?

- c. Ist der Stadtrat bereit, diese Praxis zu überdenken und entweder
 - mit dem EVZ einen neuen Mietvertrag auszuhandeln
 - Oder
 - vom EVZ zu verlangen, den Mietpreis für den Platz unter dem Vordach drastisch zu senken?
- 4. Ist der Stadtrat bereit, in eine "Möblierung" (z.B. Tische und Bänke, Sonnensegel, Pflanzen, Skulpturenpark, etc.) des wenig einladenden Platzes zu investieren?
 - a. Wird er dazu ein neues Konzept ausarbeiten oder
 - b. mit einem Wettbewerb die Quartierbevölkerung auffordern, Gestaltungsvorschläge für IHREN Stadtplatz zu kreieren?
- 5. Ist der Stadtrat bereit, neue Nutzungen für diesen grossen Stadtplatz zu planen? Die Möglichkeiten sind fast grenzenlos. Es könnten beispielsweise sein:
 - a. ein Wochenmarkt für das grösste Quartier der Stadt
 - b. Flohmarkt, Antiquitätenmarkt, Handwerkermarkt etc.
 - c. Kulturelle Anlässe (z.B. Nachmittagskonzert)
 - d. Sportliche Anlässe (z.B. Rollschuhplatz mit Rollschuhverleih) oder Spielmöglichkeiten.

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Jahresrechnung und Jahresbericht 2014

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2340 vom 7. April 2015

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2340.1 vom 21. April 2015

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2340.2 vom 11. Mai 2015

Grundsatzvoten

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Die Jahresrechnung der Stadt Zug schliesst mit einem Defizit von CHF 367'000.00 ab. Besonders erfreulich ist der betriebliche Aufwand. Er schliesst mit einer Budgetabweichung von gerade einmal CHF 25'000.00 ab. Und das bei einem Volumen von rund CHF 263 Mio.! Wahrlich eine Punktlandung. Diese Kennzahl zeugt von einer hohen Ausgaben- disziplin der Verwaltung. Die Mitarbeitenden der Stadt Zug leisten sehr gute Arbeit. An dieser Stelle sei ihnen allen ein grosser Dank für das Geleistete ausgesprochen. Sie legen eine hohe Einsatzbereitschaft und eine ausgeprägte Dienstleistungsmentalität an den Tag, die nicht selbst- verständlich ist. Der Dank von Stadtrat Dr. Karl Kobelt geht auch an seine Kollegin und seine Kollegen im Stadtrat. Die Zusammenarbeit in der Exekutive war in der alten Konstellation sehr gut und ist es auch in der neuen Zusammensetzung. Gemeinsam wurde dieses Ergebnis erzielt, das den Umständen entsprechend befriedigend ist. Man könnte sagen: Mit der roten Null nach den Jahren der hohen Defizite seit 2010 ist das Ziel erreicht. Doch diese Quintessenz ist so lapi- dar, wie sie falsch ist. Vielmehr ergeben sich aus der Jahresrechnung 2015 fünf wesentliche Er- kenntnisse:

1. Man hat auch etwas Glück gehabt.
2. Bei den Investitionen ist das Potenzial besser zu nutzen.
3. Die erzielte Entlastung beim ZFA führt nicht zu einer entsprechenden Ergebnisverbesse- rung.
4. Eigenverantwortliche Massnahmen zur Aufgabenminderung und Ertragssteigerung sind notwendig.
5. Für nachhaltige Lösungen braucht es gute Partner.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt erläutert diese Erkenntnisse anhand einiger Folien.

Folie 1: Die Ausgabenbremse greift auf Basis der Finanzstrategie und dem dreistufigen Mass- nahmenplan des Stadtrates. Ebenso die Schuldenbremse, die Investitionen wurden aus eigener Kraft finanziert. Das Leistungsangebot ist überdurchschnittlich und der Steuerfuss stabil. Der Stadtrat führt die Strategie der gesunden Gemeindefinanzen, des guten Leistungsangebots und der attraktiven Steuerbelastung fort.

Folie 2: Das Rechnungsergebnis ist besser als budgetiert. 2013 wurde der Massnahmenplan mit den drei Stufen verabschiedet:

- Spar- und Verzichtsmassnahmen in zwei Geschwindigkeiten, d.h. mit Wirksamkeit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung
- Effizienzsteigerung der Verwaltung und Mehreinnahmen
- Namhafte Entlastung bei den Ausgleichszahlungen

Diese Massnahmen zeigen nun Wirkung.

Folie 3: Auffallend sind die über dem Budget liegenden Zahlen sowohl auf der Ertrags- wie auf der Aufwandseite. Beim Ertrag schlagen die Einmaleffekte durch eine Rückzahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 3 Mio. zu Buche. Bekanntlicherweise erfolgte diese Rückzahlung aufgrund von zu hohen ZFA-Zahlungen durch die Stadt in den letzten Jahren. Diese sind auf eine falsche Berechnung zurückzuführen, die in einer nicht einheitlichen Handhabung der Einwohnerzahlen begründet war. Zudem wurde bei den Grundgewinnsteuern ein erheblicher Mehrertrag erzielt. Die Ergebnisverbesserungen durch diese Sondereffekte sind – dies als erste Erkenntnis – als etwas glücklich zu bezeichnen. Mit ihnen kann inskünftig nicht mehr gerechnet werden. Der über dem Budget liegende Gesamtaufwand liegt vor allem im Finanzaufwand begründet. Hier ist eine Rückstellung für den Erwerb der Oeschwiese nötig. Wäre der jüngste Bundesgerichtsentscheid anders ausgefallen, müsste die Stadt Zug das Land zu Baulandpreisen übernehmen, was für die Stadt bedeutend teurer wäre. Mit solchen Rückstellungen ist immer wieder zu rechnen. Sie schmälern – und das ist die zweite Erkenntnis – die erzielte Entlastung beim ZFA.

Folie 4: Ein gesamtschweizerischer Vergleich der Jahresergebnisse mit anderen Schweizer Städten zeigt: Die Städte geraten generell verstärkt unter finanziellen Druck. Gemäss einer Umfrage des Städteverbandes budgetierten für 2015 70 Prozent von 85 Städten ein Defizit. 64 Prozent der mittelgrossen Städte von 20'000 bis 50'000 Einwohner – die also vergleichbar mit der Stadt Zug sind – gehen von roten Zahlen aus. Das bedeutet: Die Stadt Zug ist nicht allein. Das bedeutet aber auch: Die Defizite sind auch strukturell bedingt. Verbesserungen sind zunehmend im Verbund zu suchen. Das heisst, der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden spielen eine wichtige Rolle.

Folie 5: Die Nettoinvestitionen schlossen rund CHF 10 Mio. unter Budget ab. Dies ist unter anderem durch den ablehnenden Volksentscheid zur Streethockeyhalle und die Übertragung der Investition Parkhaus Postplatz von der Stadt Zug auf die Pensionskasse zustande gekommen. Der Stadtrat will in Zukunft das Potenzial bei den Investitionen konsequenter ausschöpfen, so lautet die dritte Erkenntnis. Die Realisierungsquote von derzeit 68 Prozent soll angehoben werden.

Folie 6: Die Einführung des 10-Jahres-Programms von 2012 führte zu einer strategiekonformen Höhe der Investitionen. Für weitere Vorhaben ist in den nächsten zehn Jahren ein Spielraum von zusätzlich rund CHF 8 Mio. pro Jahr vorhanden. Im Fokus stehen hier unter anderem die benötigten Schulbauten.

Folie 7: Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, ob und in welchem Mass die Stadt Zug ihre Investitionen aus eigener Kraft tätigt und mit Abschreibungen amortisieren kann. Dies ist 2014 gelungen.

Folie 8: Der Mehrjahresvergleich zeigt ein Auf und Ab der Ergebnisse und mithin ein unruhiges Bild. Mit dem letztmals erzielten Überschuss von 2009 waren die fetten Jahre vorbei. Es folgte eine Periode der Jahre 2010 bis 2013 mit zum Teil sehr einschneidenden Defiziten von bis zu CHF 7 Mio. pro Jahr. Aktuell hat die Stadt Zug die Trendwende mit der erwähnten „roten Null“ geschafft. Die Finanzplanung zeigt ein Bild mit ausgeglichenen Rechnungen für die kommenden Jahre. Dieses Bild ist indes aus drei Gründen trügerisch:

1. Das Entlastungsprogramm des Kantons Zug ist in dieser Darstellung noch nicht berücksichtigt.
2. Der vorgesehene Rückzug des Kantons Zug aus dem horizontalen Finanzausgleich ab 2018 wird ohne korrigierende Massnahmen zu einem erneut hohen Defizit der Stadt Zug führen.

3. Es gibt weitere Risiken in den kommenden Jahren, die die Stadt Zug finanziell zusätzlich belasten könnten.

Mit Blick auf den Finanzplan wird deutlich: Die Stadt Zug muss eigenverantwortlich Massnahmen zur Ergebnisverbesserung treffen. Der Stadtrat hat solche Massnahmen als Konsequenz der vierten Erkenntnis bereits eingeleitet. Erste Informationen dazu wird der GGR mit der Antwort auf die jüngste SVP-Interpellation erhalten.

Folie 9: Die Fiskalerträge waren in den letzten Jahren sowohl bei den natürlichen wie den juristischen Personen erfreulich stabil. Diese Stabilität ist indes gefährdet.

Folie 10: Die Gründe sind die folgenden:

- Das Entlastungsprogramm des Kantons Zug wird bereits ab 2016 zu Kostenverlagerungen zulasten der Stadt Zug führen. Das Ausmass ist noch nicht bekannt. Zu rechnen ist mit mehreren Millionen Franken pro Jahr. Diesbezüglich sind die aktuellen Verhandlungen mit dem Kanton abzuwarten.
- Die Unternehmenssteuerreform III wird eine ordentliche Besteuerung der bislang privilegiert besteuerten Unternehmen ab 2019 nach sich ziehen. Wie sich die damit verbundenen Effekte auf die Steuereinnahmen auswirken werden, ist noch nicht bekannt. Es gilt, sich zu wappnen.
- Die Belastung der Ausgleichszahlungen (für ZFA rund CHF 51 Mio.) ist und bleibt erheblich. Die systemwidrigen Beiträge an den NFA (immerhin in der Höhe von rund CHF 14 Mio.) sind nach wie vor ein Dorn im Auge.
- Die Gespräche mit Zuger Unternehmen zeigen: Es gibt den Standort belastende Faktoren wie die Verfügbarkeit von Mietflächen, rückläufige Gewinne und Margen, fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung (im Vergleich mit Standorten in der EU) sowie die Frankenstärke (akzentuiert durch den NB-Entscheid vom 15. Januar 2015), die kaum beeinflusst werden können. Mit Blick auf das Entlastungsprogramm des Kantons und die kantonalen Ausgleichszahlungen führt dies zur fünften Erkenntnis:
- Für eine nachhaltige Lösung braucht die Stadt Zug gute Partner – den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden.

Das Fazit aus all den genannten Erkenntnissen lautet: „Wir müssen die Weichen neu stellen, um die Zukunft erfolgreich zu gestalten. Packen wir die Herausforderungen an.“

Philip C. Brunner, Präsident GPK, kann sich den Ausführungen des Stadtrates in allen Punkten anschliessen. Aufgrund des kürzlich zugestellten GPK Berichtes mit Bericht und Antrag konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die GPK dem GGR einstimmig empfiehlt, der Jahresrechnung und dem Jahresbericht zustimmen: Soweit so gut - hier könnte Philip C. Brunner ja aufhören - er erlaubt sich aber noch einige Erläuterungen abzugeben: Erstens möchte er danken, in aller erster Linie - man ahnt es - es sind die Steuerzahler, die natürlichen und juristischen Personen, welche es der Stadt Zug überhaupt erlauben, Ausgaben zu tätigen. Ihnen muss die Pflege gelten - und da kommt Philip C. Brunner bereits zum zweiten Dank - es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrerinnen und Lehrer, die dies ermöglichen - bzw. für gute Qualität in mannigfacher Art sorgen und damit die Stadt Zug attraktiv und lebenswert erhalten und alle weiterbringen. Ohne das Engagement dieser "Heinzelmännchen und Heinezfrauen" können weder der Stadtrat noch der GGR als Parlament irgendetwas in Zug bewegen. Das darf man nie vergessen. Damit kommt Philip C. Brunner zum Dank an den Stadtrat: Ohne ihn geht es auch

nicht - ganz im Gegenteil - ihn braucht es für kluge Entscheidungen - nicht zuletzt, um festzulegen, wohin das Steuergeld fließen soll oder eben nicht. Philip C. Brunner kommt darauf zurück - das Schlagwort heisst Mass halten, sparen. Philip C. Brunner betont: Schlagwort. Für diesen Einsatz sei dem Stadtrat und besonders auch dem hier nicht anwesenden Kollegen Andreas Bossard für seine Arbeit 2014 gedankt. Auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2014 (90 Seiten) mit Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2014 (135 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2340.1 sei hiermit verwiesen. Ein zweiter Dank geht an die GPK - ja etwas "Selbstlob" in Anführungszeichen sei hier erlaubt! Nicht nur für Ihre Arbeit, auch für diese Jahresrechnung in neuer Zusammensetzung, sondern auch für die Mitarbeit, für die gute und über die trennenden Parteigrenzen hinaus respektvolle Zusammenarbeit. Die GPK hat es in kurzer Zeit, kaum ein halbes Jahr, geschafft, nochmals besser zu werden, noch mehr Informationen zu verarbeiten, noch mehr Fragen zu stellen, noch tiefer in die Details und Zusammenhänge einzutauchen. Das ist nicht selbstverständlich, sind doch drei von sieben Mitgliedern in dieser Funktion neu. Philip C. Brunner sagt es hier öffentlich: „Eliane, Etienne und Gregor - Ihr seid eine echte Stärkung dieser Kommission. Danke an dieser Stelle.“ Das gibt auch Gelegenheit, bezüglich der Arbeit der GPK noch etwas präziser zu werden. Der Stadtrat und insbesondere der Präsident der BPK haben (noch) nicht ganz verstanden, worum es Philip C-Brunner und auch den anderen Mitgliedern der GPK geht. Es geht in keinsten Weise darum, die gute Arbeit der BPK oder auch des Stadtrates zu kritisieren oder in diese einzugreifen. Wenn die GPK im Fall Stadttunnel, oder auch Bebauungsplan altes Kantonsspital entsprechende zusätzliche Informationen und Auskünfte eingeholt hat und sich informieren liess, dann geht es wirklich einzig und allein darum, alle nötigen Zusammenhänge zu verstehen.

Ausblick: Philip C. Brunner verweist auf Seite 4 des GPK Berichtes, Ergebnisse mit Ausblick: Die Stadt Zug hat drei wichtige Jahre vor sich mit einer reduzierten Abgabe beim ZFA, welches ihr gegen CHF 9 Mio. jährlich zusätzlichen Spielraum verschafft. Vor ein paar Tagen hat der Stadtrat Philip C. Brunner die internen Unterlagen für die nächste Budgetierung 2016 zugestellt. Vielen Dank. Das Dokument wurde minutiös vorbereitet - perfekt. Leider wird es nicht einfacher. Die Stadt Zug muss sehr sorgfältig schauen, was sie sich noch leisten kann. Sie kann sich aber nach wie vor einiges leisten, gerade auch bei den Investitionen. Persönlich vertritt Philip C. Brunner die Meinung, dass es beim Bildungsdepartement gilt, genauer hinzuschauen - die Kosten bei der Abteilung Kind Jugend Familie haben sich in zehn Jahren von Null auf über CHF 8,0 Mio. entwickelt. Das sind über drei Steuerprozent. Diese Ausgaben müssen konsolidiert werden. Ausgaben und Einnahmen müssen wie bei der Zugerin, der Familienfrau, beim Zuger Hausmann, in Einklang sein. Philip C. Brunner erwartet von diesem bürgerlichen Stadtrat, dass er diese Zeit nützt und nicht verschläft. Analyse und Planung sind angesagt. Es müssen vorbehaltene Entschlüsse gefasst werden. Wenn die Steuereinnahmen einbrechen sollten - was nicht erhofft wird - dann muss der Stadtrat bereit sein, damit genau nicht das passiert was 2009 bis 2011 passierte, als man nicht bereit war zu reagieren. Es braucht bei der Titanic Stadt Zug eine gewisse Zeit, bis die Massnahmen greifen, umso mehr als ja der Kanton gewisse Umverteilung von Kosten auf die Gemeinden in der Höhe von über CHF 20 Mio. jährlich plant - aber es ist noch nichts beschlossen. Philip C. Brunner hofft, dass es Stadtpräsident Dolfi Müller in der Gemeindepräsidentenkonferenz gelingt, eine Lösung zu erreichen, die auch für die Stadt Zug als einer der grössten Betroffenen akzeptabel ist. Der Regierungsrat ging seinerzeit von einem Sparpaket von CHF 80 bis

CHF 100 Mio. gesprochen, nun liegen Vorschläge von CHF 111 Mio. auf dem Tisch. Philip C. Brunner kommt zum Schluss und hofft, kurz genug geblieben zu sein. Er ersucht den GGR, den Anträgen der GPK zu folgen und der Jahresrechnung 2015 zuzustimmen. Das Lieblingszitat von Philip C. Brunner lautet bekanntlich - er wiederholt sich jährlich hier: Also es immer das gleiche, seit über 2'000 Jahren: Marcus Tullius Cicero, kurz Cicero sagte - so wird es überliefert (Zitat): „Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemässigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen will.“ Dem hat Philip C. Brunner 2000 Jahre später nichts anzufügen.

Barbara Stäheli hofft, dass alle gut hingehört haben, denn so viel Lob und Dank wird man lange nicht mehr hören. Es muss mindestens ein Jahr hinhalten. Dazwischen gibt es sicher wieder eine Menge Schelte vom Kollegen Philip C. Brunner. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Minus von CHF 0,4 Mio. um CHF 3,8 Mio. besser als budgetiert. Ein Grund zur Freude? Oder wohl doch nicht? Die erfolgsverwöhnten Jahre sind vorbei, daran hat man sich seit dem Jahre 2009 gewöhnt. Vor einigen Jahren wäre ein Defizit unvorstellbar gewesen, nun freut man sich verhalten über ein Defizit von nur CHF 0,4 Mio. Den besseren Abschluss als budgetiert hat die Stadt Zug den unerwarteten Mehreinnahmen bei der Grundstücksgewinnsteuer und einer Rückzahlung für den ZFA zu verdanken. Also nochmals mit einem blauen Auge davon gekommen, oder einfach Glück gehabt. Einen wesentlichen Teil zu diesem doch recht erfreulichen Rechnungsabschluss haben die Verwaltung und der Stadtrat beigetragen. Dafür gehört allen Mitarbeitenden der Stadt Zug ein grosser Dank. Die Jahresrechnung 2014 zeichnet sich durch eine hohe Budgetgenauigkeit und eine grosse Budgetdisziplin aus. Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar. Bei vielen Konten sind die Ausgaben unter dem Budget, teilweise sind es kleine Beträge, aber sie zeigen den Sparwillen, oder anders gesagt, den auferlegten Spardruck auf. Nicht nur in der laufenden Rechnung wurde gespart, auch bei den Investitionen. Die konsequente Investitionsplanung zeigt Wirkung. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf 122,0% gestiegen. Das 10-Jahresprogramm bei den Investitionen zeigt Wirkung. Also alles auf bestem Weg? Nein, dafür gibt es zu viele Unbekannte. Die Entwicklung der Fiskaleinnahmen, das Entlastungsprogramm des Kantons, die Zahlungen für den ZFA und NFA und die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Im GPK Bericht schreibt der Präsident, dass deshalb dem Stadtrat empfohlen werden muss, vorbehaltene Sparbeschlüsse vorzubereiten, welche rasch wirksam ausgelöst werden können, wenn ein spürbarer Einbruch bei den Einnahmen geschieht. Die Fraktion der SP ist hier anderer Meinung. Sparen alleine kann nicht die einzige Antwort darauf sein, dann muss auch ernsthaft über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Ein Parteikollege, alt Regierungsrat Markus Notter, hat letzthin in einem Zeitungsinterview im Tagesanzeiger gesagt. „Sparen hat etwas von Magersucht“. Eine Metapher mit viel Wahrheitsgehalt. Wenn der Speckgürtel weg gehungert ist und keine weitere Nahrung aufgenommen wird, ist es bald einmal gesundheitsschädigend, oder übersetzt, es müssen massiv Leistungen abgebaut werden. Das Thema gesunde Ernährung wird die SP sicher wieder bei der Diskussion um das Budget 2016 aufnehmen. Vorerst dankt die Fraktion der SP dem Stadtrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erstellung des äusserst informativen Jahresberichts, welcher einen umfassenden und aufschlussreichen Einblick in die vielfältige Arbeit der Verwaltung gibt und ihre hohe Budgetdisziplin, welche sich

in der Jahresrechnung abbildet. Die SP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu und genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2014.

Monika Mathers, möchte, bevor sie auch nur eine einzige Zahl nennt, danken. Danken all denen, die mit ihrem grossen Engagement mitgeholfen haben, dass die Rechnung 2014 statt mit einem Defizit praktisch ausgeglichen da steht. Die Politik erklärt, dass gespart werden müsse, gespart an Franken und gespart an Personal. Die Verwaltung hat diese Wünsche umzusetzen, das erwartet die Politik von ihr. Und, obwohl die Stadt unaufhörlich wächst, das Personal aber sogar leicht abnimmt, haben alle Mitarbeiter der Verwaltung einen super Job gemacht. Damit meint Monika Mathers sowohl den Mitarbeiter des Werkhofs, der die Robidogs leert, wie auch den Amtsleiter in der Chefetage. Das komplizierte Räderwerk namens Stadt Zug kann nur funktionieren, wenn jedes Glied mit Elan und positiver Einstellung seinen Teil beiträgt. Dafür möchte die Fraktion Alternative-CSP allen Mitarbeitenden der Verwaltung und auch allen Lehrpersonen herzlich danken. Die Stadt Zug ist 2014 mit einem blauen, oder besser gesagt, mit einem roten Auge davon gekommen und ist knapp an einem grösseren Defizit vorbeigeschrammt. Dazu beigetragen haben die hohe Budgetdisziplin der einzelnen Departemente, die zeitlich beschränkte Minierleichterung beim ZFA und der Rechnungsfehler des Kantons, welcher der Stadt Zug einmalig drei Millionen einbrachte. Alles gut? Nein, keineswegs. Die städtische Finanzsituation ist immer noch labil, und, man hat es gehört, weiteres Sparen ist angesagt. Doch was bringt das, wie intelligent ist das weitere Schrauben an den Ausgaben? Ein Beispiel: In einer Interpellationsantwort erklärte die Abteilung Immobilien vor einigen Monaten, dass es ihr Ziel sei, die Unterhaltskosten ihrer Gebäude bei ca. 1,5% des Versicherungswertes zu stabilisieren. (Die Stadt Zürich geht von mehr als dem Doppelten aus.) 2014 aber wurde, je nach Kostenstelle viel weniger, nämlich zwischen 0,6 % und 1,3% des Gebäudeversicherungswertes für den Unterhalt ausgegeben. Auf die Frage von Monika Mathers nach dem "Warum" erklärten ihr die Immobilien, dass eine Erhöhung des Gebäudeunterhalts mit einer Erhöhung der finanziellen und vor allem der personellen Ressourcen gekoppelt sei. Wenn also der Sparhebel zu stark angezogen wird, werden wichtige Aufgaben in dieser Stadt vernachlässigt, was à la long sehr teuer zu stehen kommt. Immer wieder werden auch eine Art Michbüchlein-Vergleiche mit anderen etwa gleich grossen Städten gemacht. Stadt X gibt für die Aufgabe Y nur so viel aus. Die Stadt Zug ist hier viel zu teuer, muss also ihre Kosten massiv senken. Zug ist nicht x eine Stadt und will es auch nicht sein. Sonst hätte sie gleich hohe Steuern wie diese Vergleichsstädte, einen ganz anderen Bevölkerungs- und Arbeitsplätzemix. Zug ist eine Mini-Weltstadt. Das erfährt jeder, der irgendwo auf diesem Planeten erzählt, woher er kommt. Zug ist bekannt. Ob das ein Segen oder ein Fluch ist, möchte Monika Mathers dahingestellt lassen. Doch sicher ist die Stadt Zug nicht Durchschnitt und kann ihre Ausgaben nicht einfach telquel dem Durchschnitt anpassen. Doch was ist zu tun? Man muss den Problemen in die Augen schauen. Ein Problem heisst: Kanton. Solange der Kanton den ZFA nicht neu und fairer berechnet, so lange wird sich die Stadt Zug mit ihrem strukturellen Defizit herumschlagen müssen. Da nützt alles Sparen nichts. Es kommt Monika Mathers nämlich vor, wie wenn man an einer Badewanne eine Wasserspardüse montieren würde, der Ablauf aber weit offen bliebe. Wenn nicht entweder der Ablauf mindestens teilweise geschlossen oder wieder mehr Wasser in die Wanne einlaufen lässt, kann der Wasserstand logischerweise auf die Länge nicht gehalten werden. Der ZFA muss also runter oder/und die Steuern erhöht werden. Alles andere ist Pflasterlipolitik. Im Zweckartikel des kantonalen Gesetzes über den direkten Finanzausgleich steht: Der

Finanzausgleich bezweckt, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Dieser Zweck ist unterdessen erreicht. Das zeigen die Finanzkennzahlen der Zuger Gemeinden deutlich. So hat Zug unterdessen das drittkleinste Nettovermögen pro Einwohner im Kanton. Die ca.40'000 Arbeitsplätze im Verhältnis zu den 28'000 Einwohnern bedingen ein Aufblähen der Infrastruktur. Darum wird in anderen Kantonen die Zahl der Arbeitsplätze auch in den Finanzausgleich eingebaut: d.h. z.B. Zwei Arbeitsplätze entsprechen einem Einwohner. Würde die Berechnung des ZFA's so geändert, würde in der Stadt Zug von einer Bevölkerung von ca. 45-48'000 anstelle der 28'000 ausgegangen. Sofort sähen die finanziellen Verhältnisse anders aus. Eine solche Änderung muss vehement gefordert werden. Zu Recht spricht der Kanton und vor allem der Finanzchef immer wieder in Bern vor, um die Lasten des nationalen Finanzausgleichs gerechter zu verteilen. Zu Recht stöhnt der Kanton über das Diktat aus Bern und die nicht gedeckelten Zahlungen der Geberkantone. Unverständlich ist aber, dass derselbe Regierungsrat nicht sehen will, dass innerkantonal ein haargenau gleiches Problem besteht, dass er die Stadt Zug genauso behandelt, wie er als Kanton nicht behandelt werden will. Das muss sich ändern. Als Monika Mathers diesem Rat beitrug, betrug der Steuerfuss der Stadt Zug 75%, also 15% mehr als jetzt. In absoluten Zahlen ist der Unterschied noch grösser, haben doch die verschiedenen kantonalen Steuerreformen Steuererleichterung für alle gebracht, der Stadt aber weniger Geld in die Kasse gespült. Als die Stadt Zug 2004 zum ersten Mal ein Defizit schreiben musste, war man weise genug, den damaligen Steuerfuss für zwei Jahre von 65% um 3% auf 68% zu erhöhen, das notabene mit einem bürgerlichen Stadtrat. Im Nachhinein unverständlich ist, dass ausgerechnet von 2010 an, als die Defizite wirklich einzuschenken begannen, der Steuerfuss auf die heutigen 60% gesenkt wurde. Dass das zusammen mit den kantonalen Steuerreformen einem finanziellen Aderlass gleich kommt, muss nicht länger erwähnt werden.

Fazit: Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass das Rechnungsergebnis 2014 so gut ausgefallen ist. Um die städtischen Finanzen aber langfristig ins Lot zu bringen, müssen die finanziellen Strukturen bereinigt werden. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den Stadtrat, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen, die im Kantonsrat mitreden, mit aller Vehemenz darauf zu pochen, dass der ZFA grundlegend neu ausgearbeitet wird. Zusätzlich darf aber auch eine Steuererhöhung um zirka 3 Prozentpunkte kein Tabu sein.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion möchte ebenfalls ihren Dank an Stadtrat, die Verwaltung und die steuerzahlende Bevölkerung aussprechen. Aber auch den anwesenden GGR-Mitgliedern. Seit 2012 wurde hier mit dem Geld haushälterischer umgegangen als dies früher der Fall war. So konnten gewisse Sparübungen durchgesetzt werden. Dass heute eine mehr oder weniger ausgeglichene Jahresrechnung vorliegt, ist auch unter anderem zu verdanken, dass der GGR den Daumen auf dem Geld hält, aber auch dem Kanton und den Gemeinden, die beim ZFA der Stadt Zug eine gewisse Reduktion beim ZFA zugebilligt haben. Aber Achtung: Diese Reduktion ist nicht in Stein gemeisselt. In naher Zukunft werden hier vermutlich wieder hohe Kosten auf die Stadt Zug zukommen. Auch das Sparpaket des Kantons, das demnächst wahrscheinlich vom Kantonsrat in Kraft gesetzt wird, hat Auswirkungen auf das Budget und die Jahresrechnungen der kommenden Jahre. Bei neuen Begehrlichkeiten, die hier oder beim Stadtrat geboren werden, gilt es genau hinzuschauen. Es gilt weiterhin nach dem Motto, notwendig, wünschenswert und luxuriös abzuklären, was wirklich wichtig ist. Von der Vertreterin der SP-Fraktion wurde angetönt, Sparen

gleich Magersucht. Da möchte Jürg Mesmer zurückgeben: Steuererhöhung gleich Gefahr von Völlerei. Dieser wird die SVP-Fraktion mit Sicherheit nicht Hand bieten.

Christoph Iten: Die Kennzahlen der Jahresrechnung stimmen positiv, der 2013 ins Leben gerufene dreistufige Massnahmenplan zeigt erste Wirkung. Allem voran konnte nach Jahren tieferer Jahresabschlüsse wieder eine fast ausgeglichene Rechnung realisiert werden. Auch der höhere Selbstfinanzierungsgrad von 122% und das um über CHF 500.00 gestiegene Vermögen pro Einwohner sind erfreulich. Das Gesamtergebnis ist durchaus zufriedenstellend. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren hier aber sicherlich die ausserordentliche Entlastung um CHF 3 Mio. durch den statistischen Berechnungsfehler im ZFA und die ausserordentlich hohen Grundstücksgewinnsteuern. Es ist zudem zu erwähnen, dass auch dank der hart geführten Budgetdebatte des GGR im 2013 das Resultat nicht schlechter herausgekommen ist. Folgende drei Punkte der Jahresrechnung möchte Christoph Iten etwas detaillierter ausführen:

1. Hoher Zielerreichungsgrad: Der Stadtrat hat mit seinem dreistufigen Massnahmenplan und dem vom GGR gestrafften Budget hohe Anforderungen gestellt bekommen. Und er hat diese gut gemeistert. Die laufende Rechnung konnte sehr budgettreu umgesetzt werden. Bei einem betrieblichen Aufwand von rund CHF 263 Mio. beispielsweise, entsprechen die gut CHF 25'000.00 Abweichung praktisch einer Punktlandung! Speziell erfreulich und erwähnenswert ist die konsequente Umsetzung im Personalbereich. Auch hier konnte mit einer minimalen Unterschreitung der budgetierten Anzahl Personaleinheiten eine Punktlandung realisiert werden.
2. Sparbemühungen und dreistufiger Massnahmenplan: Es hat sich gezeigt, der Massnahmenplan ist umsetzbar und die SpARBemühungen tragen Früchte. Bei der Investitionsrechnung wurde die strategische Zielgrösse von CHF 30 Mio. jährlich nicht vollumfänglich ausgeschöpft was sich direkt positiv auf den Selbstfinanzierungsgrad auswirkt. Man muss ja nicht jedes Jahr genau CHF 30 Mio. ausschöpfen, das kann man durchaus auf die Jahre verteilen. Der Spareffekt ist sichtbar, ohne dass auf Qualität verzichtet wurde: Die im 2014 abgerechneten Verpflichtungskredite wurden gesamthaft unterschritten. Das Budget für Kunststoffrasen und Garderobe in der Allmend wurde beispielsweise bei einem Volumen von fast CHF 5 Mio. um gut 10% unterschritten. Ausserdem stellt die CVP Fraktion mit Freude fest, dass der Stadtrat auch bei gebundenen Ausgaben, die in seine Ausgabenkompetenz fallen, spart. So wurde die zweite Tranche des Investitionskredites für den ICT-Ausbau um 6,5% unterschritten. Die CVP-Fraktion begrüsst die technologische Aufwertung der Klassenzimmer, die Integration von Kommunikationstechnologien in der Schule und die Möglichkeit, neue Lernformen im Unterricht zu nutzen. Die CVP verfolgt die klare Zielsetzung, dass in absehbarer Zeit keine Steuererhöhung erfolgt. Das heisst aber auch, dass der GGR mit Kostenbewusstsein in Vorlagen und im Budgetprozess Verantwortung übernehmen muss.
3. Unerwartetes und Zahlungen an den Kanton: Der massiv höher ausgefallene Betrag der GGWST ist zwar sehr erfreulich. Hier ist jedoch weiterhin mit Vorsicht zu budgetieren, sind doch die ausserordentlich hohen Bewertungsanstiege aufgrund der letzten Einzonungsrunde auch irgendwann einmal aus-oder abgeschöpft. Die Verlässlichkeit gegenüber dem Kanton müsste in Zug höher sein können: Der Irrtum in der Bevölkerungsstatistik (welche die einmalige Rückvergütung von CHF 3 Mio. zu Folge hatte, hinterlässt ein ungutes Ge-

fühl, wenn der Kanton auch Hauptlieferant für die Budgetierung der Steuerzahlen ist. Positiv sieht die CVP-Fraktion auf jeden Fall, dass die ZFA Entlastung jetzt eintritt, auch wenn diese vorläufig nur kurz währt. Einerseits ist diese Entlastung ja ab 2018 wieder höchst ungewiss. Andererseits werden ab demselben Zeitraum die massiven Auswirkungen des kantonalen Entlastungsprogramms einschlagen.

Die CVP-Fraktion ist also der Meinung, der Stadtrat habe gute Arbeit geleistet. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er auch ein durch den GGR gestrafftes Budget gut einhalten kann. Er hat bewiesen, dass er in der ZFA-Diskussion erfolgreich verhandeln kann. Und er hat mit dem eingehaltenen Stellenplan bewiesen, dass er die Effizienz der Verwaltung auf hohem Niveau steigern konnte. Entsprechend hoch sind jetzt aber auch die Erwartungen der CVP-Fraktion an den Stadtrat für die kommenden Jahre. Auf der Einnahmeseite ist wohl eher mit gleichbleibenden als mit steigenden Erträgen zu rechnen (Stichwort Frankenstärke, anstehende Steuerreformen oder politische Krisenherde in und um Europa). Auf der Ausgabenseite drohen ab 2018 wieder höhere ZFA Zahlungen und massive Zusatzlasten durch das kantonale Sparprogramm. Die CVP-Fraktion erwartet somit ganz klar, dass der Stadtrat den jetzt eingeschlagenen Kurs konsequent weiterverfolgt und sich nicht auf den Lorbeeren ausruht. Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung, insbesondere dem Finanzdepartement, Finanzsekretär Andreas Rupp und Stadtrat Dr. Karl Kobelt für ihre engagierte Mitarbeit und das Verfassen der detaillierten Jahresrechnung und Jahresbericht. Es bleibt Christoph Iten im Namen von Othmar Keiser, ein ganz herzliches Dankeschön auszusprechen an die Mitglieder der GPK und ihren Präsidenten, welche ihre Arbeit mit grösstem Engagement und Zuverlässigkeit erledigten. Die CVP-Fraktion schliesst sich somit den Berichten von GPK und RPK an und empfiehlt, die Jahresrechnung und den Bericht 2014 einstimmig zu genehmigen.

Etienne Schumpf: Das Ergebnis der Jahresrechnung ist gut bis sehr gut. Eine rote Null - um CHF 3,8 Mio., Mio. besser als budgetiert. Wenn man aber genauer hinschaut, dann ist die Stadt Zug nicht nur mit einer roten Nun davon gekommen, sondern auch mit einem blauen Auge. Denn sie war auf diverse Sondereffekte, wie die Rückzahlung aus dem Finanzausgleich (CHF 3 Mio.) und auf Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 9,8 Mio.) angewiesen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Nicht zu vergessen, dass eine Reduktion des ZFA Beitrags erwirkt werden konnte. Dies zeigt, wie fragil die Finanzlage der Stadt Zug ist und der GGR die Ausgaben weiterhin genau im Auge behalten muss, um den Stadtrat in seiner Finanzstrategie zu unterstützen. Erfreulich ist aber, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf 122% gestiegen ist und auch das Vermögen pro Einwohner gegenüber 2013 zugenommen hat. Die Steuereinnahmen bleiben auf einem hohen Niveau - bei einem attraktiven Steuerfuss - in einem nicht einfachen wirtschaftlichen Umfeld. Die FDP bedankt sich an dieser Stelle bei der fleissigen Zuger Bevölkerung und den erfolgreichen Unternehmen für die Finanzierung der Stadt Zug bzw. der Entrichtung ihrer Steuerabgaben. Wenn man einen Blick in die Zukunft wagt, dann sieht man, dass die Finanzstrategie des Stadtrats in den kommenden Jahren greift, aber die Stadt Zug bereits im Jahre 2018 in einen finanzpolitischen Abgrund (Verlust CHF 6,6 Mio.) schaut. Die FDP würde es darum begrüßen, wenn der Stadtrat bereits heute Einsparpotenziale identifiziert, die wenig nötig frühzeitig realisiert werden könnten. Ein grosser Dank geht an Andreas Rupp und das städtische Personal für die geleistete Arbeit und die sehr gute Ausgabendisziplin. Und natürlich ein grosses Dankeschön an Finanzchef Dr. Karl Kobelt für die hartnäckige und konsequente

Umsetzung der Finanzstrategie. Die FDP Fraktion steht zu 100% hinter der weitsichtigen Finanzstrategie des Stadtrates, die keine Steuerexperimente auf dem Buckel der fleissigen Zugerinnen und Zuger vorsieht. Die FDP-Fraktion wird sich auch in Zukunft den finanziellen Herausforderungen stellen und die treuen Steuerzahler nicht bei jeder Gelegenheit zur Kasse bitten. Die FDP-Fraktion genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2014.

Michèle Kottelat: Die glp schliesst sich dem Dank der Fraktionen an. Ihr Dank geht auch an die Mitglieder der GPK, welche die verschiedenen Departemente unter die Lupe genommen haben. Bravo, der Stadtrat hat fast die schwarze Null geschafft, auch die glp freut sich! Man darf sich jetzt aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern muss weiter kämpfen. Auf drei Punkte möchte Michèle Kottelat eingeben:

1. Mehr Entlastung beim ZFA: Die jetzige, vorläufige und zeitlich beschränkte Entlastung reicht der glp nicht. Der Beitrag der Stadt Zug ist noch viel zu hoch. Das Mantra der glp betr. ZFA ist bestens bekannt, es ist nachzulesen in den Protokollen der letzten Jahre, deshalb nur in Kurzform: Die glp fordert weiterhin die Einführung eines Lastenausgleichs, der die Zentrallasten der Stadt Zug berücksichtigt. Dass die reiche Stadt Zug solidarisch mit den Nehmergemeinden ist, geht für die glp in Ordnung. Dass sie als Milchkuh des Kantons hinhalten muss, aber ist inakzeptabel. Auch die Stadt Zug braucht ein Entlastungsprogramm. Vom Kanton hat man ja gelernt, dass Entlastung nicht nur Sparen, sondern in erster Linie Kosten abschieben heisst. Der Stadtrat muss zu diesem Thema mehr Öffentlichkeit schaffen.
2. Entlastung dank Sponsoring: Ebenfalls in den Protokollen der letzten Jahre nachzulesen ist Forderung der glp, Sponsoring vermehrt zu fördern, um die Ausgaben in den Bereichen Kultur und Sport senken zu können. Die Stadt Zug braucht eine richtige Sponsorenkultur. Der Stadtrat muss aktiver auf Sponsorensuche gehen. Die ersten Versuche scheinen der glp zu zögerlich. Sie ist überzeugt, dass das Potential bei weitem nicht ausgeschöpft ist und ein Entlastungsprogramm für die Bereiche Kultur und Sport möglich ist.
3. Vorsicht beim Wachstum des Staatsapparats: Am Freitag konnte Michèle Kottelat glp-Parteipräsidentin am Politforum Zentralschweiz der UBS in Luzern im KKL teilnehmen. Das Thema: "Ökonomische Herausforderungen, Arbeitsmarktsituation und Wirtschaftsausblick". Der Wirtschaftsausblick sieht leider nicht sehr gut aus. Die Wolken am Horizont verdüstern sich zusehends, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz leidet, die Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie stagnieren. Der starke Franken wird weitere niedrigschwellige Arbeitsplätze kosten. Eine Folie aus der Präsentation des Chefökonomens Daniel Kalt hat Michèle Kottelat mitgebracht. Dabei sieht man die kumulierten Beschäftigungsveränderungen in den verschiedenen Sektoren. Stagnierende Privatwirtschaft auf der einen Seite, wachsender Staatsapparat auf der andern Seite. Kann das so weitergehen? Hat das Zukunft? Oder muss dieser Entwicklung Einhalt geboten werden? Für die glp ist klar, dass die Verwaltung nicht ständig weiter ausgebaut werden darf. Das ist keine nachhaltige Politik. Wie schmerzvoll und schwierig der Weg zurück zu einer schlankeren Verwaltung ist, zeigen die vielen Beispiele in den europäischen Ländern. Die bürgerliche Politiker und Politikerinnen sind gefordert, diese Problematik vermehrt auf dem Radar zu haben auch im GGR und im Kantonsrat. Eine Chance zur Verschlankung der Verwaltung der Stadt Zug

bietet die geplante Zentralisierung. Der Stadtrat tut gut dran, sämtliche Synergiemöglichkeiten auszuschöpfen und schon jetzt die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Barbara Gysel bringt zuerst eine Replik zum Votum von Michèle Kottelat an: Wenn das glpische Erfolgsrezept darauf beruht, auf Sponsorsuche zu gehen, rät Barbara Gysel dem Stadtrat an, dies mit Augenmass zu tun. Die Haltung der SP ist bezüglich Modelle zu privat-public partnership nicht grundsätzlich negativ, Barbara Gysel warnt aber davor, dass es im Kontext der öffentlichen Hand eine Reihe von sehr heiklen Experimenten punkto Sponsoring gibt, sei es beispielsweise im Bildungsbereich usw. Es ist aber auch im überregionalen Kontext bekannt, z.B. von der Uni Zürich, bei der die UBS einen Lehrstuhl finanzierte, was wiederum in gerichtlicher Hinsicht eine Reihe von Fragen auslöste. Wenn jetzt also angemahnt wird, auf Sponsorsuche zu gehen, ist das vielleicht eine Möglichkeit, Einnahmen zu erhöhen, aber es wird davon gewarnt, dies als das Erfolgsrezept zu verkaufen.

Detailberatung

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2-7)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 11)

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Unten ist die Entwicklung von 2010 bis 2014 zum Vermögen pro Einwohner aufgeführt. Dieses hat stetig abgenommen. Wenn die Zahlen vor 2010 miteinbezieht, ist die Abnahme noch höher. 2013 ist mit CHF 1'026.00 der unterste Punkt erreicht. Ab 2014 beginnt es zu steigen. Das ist durchaus als positives Merkmal zu nennen, dass die Stadt Zug offenbar nicht alles falsch macht. Das gibt auch zu Hoffnung Anlass.

Bilanz (S. 12-13)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Präsidential- und Finanzdepartement Übersicht (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidentialdepartement (S. 20-24)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 25-34)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 35-44)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 45-50)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 51-58)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 60-65)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 66-67)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2014 (S. 68-83)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 84-90)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2014

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 37 Stimmen einstimmig zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1623
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2340 vom 31. März 2015:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2014 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 367'077.17 wird mit den Steuerausgleichsreserven, Konto 2940.01, verrechnet. Diese reduzieren sich dadurch auf CHF 93'296'718.11.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seite 66 aufgeführten 25 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 30'708'086.47 und getätigten Ausgaben von CHF 30'071'878.99 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

4. Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2335 vom 3. März 2015

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2335.1 vom 8. April 2015

Gemeinderätin Karen Umbach befindet sich bei der Abstimmung über diese Vorlage im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Alle vier Jahre wieder geht es um die Weiterführung der Deutschkurse. Die Vorlage ist ähnlich wie diejenige vor drei Jahren, einzig die CHF 15'000.00 für die Projektfinanzierung fallen weg, da keine Projekte für externe Integrationen mehr eingegangen sind. Die GPK unterstützt einstimmig die Deutschkurse. Sie hat sich überzeugen lassen, dass das eine gute Sache ist. Die GPK schlägt aus systematischen Überlegungen eine Erhöhung auf CHF 145'000.00 vor, damit es in den kommenden Jahren keine Differenzen von rund CHF 3'500.00 gibt. Die von der GPK beantragte neue Ziff. 1 lautet: Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlicher Beitrag von CHF 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, bewilligt.

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK.

Christoph Iten: Grundsätzlich ist das Beherrschen der lokalen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wie will man sich sonst im Arbeitsmarkt eingliedern, sich in der Nachbarschaft austauschen oder sich in einem Verein engagieren? Ohne die lokale Sprache geht das nicht. Die CVP-Fraktion findet es aber ebenfalls wichtig, zu betonen, dass hier nach dem Prinzip Fördern und Fordern gehandelt wird. Die Stadt muss nicht alles auf dem Silbertablett anbieten. Integration bedeutet auch Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Betroffenen. In der hier vorliegenden und angebotenen Form erachtet die CVP-Fraktion Sprachkurse aber als sehr sinnvoll: Unterricht mit Fokus Kinder im jüngsten Alter (sprich, vor der Einschulung) sowie Unterricht mit Fokus Frauen, insbesondere für Mütter. Diese Zielgruppen sind mit herkömmlichem Sprachunterricht wie z.B. der Migros Klubschule nur schwer zu erreichen. Entsprechend legt die CVP-Fraktion aber auch Wert darauf, dass die Unterstützung weiterhin selektiv angeboten wird und,

wo vertretbar und möglich, eine Kostenbeteiligung der Teilnehmer stattfindet. Somit stimmt die CVP Fraktion dem Bericht des Stadtrates einstimmig zu und unterstützt den Antrag der GPK, also ein jährlicher Kostenbeitrag von CHF 145'000.00.

Karen Umbach gibt, bevor sie das Votum der FDP erläutert, ihre Interessensbindung bekannt. Sie ist Präsidentin des Vereins KiBiZ Kinderbetreuung Zug. Diese Organisation bietet die im Bericht erwähnten mobilen Deutschkurse in Tagesstätten an. Die FDP unterstützt gross mehrheitlich den Antrag der GPK. Sie ist der Meinung, dass Eigenverantwortung bzgl. Integration in der Gesellschaft extrem wichtig ist. Es kann nicht die Rolle des Staates sein, Sprachkurse für alle anzubieten. Diejenigen, die sich hier niederlassen, haben selber zu verantworten, dass sie Deutsch lernen und sich in die Gesellschaft integrieren. Dennoch bietet hier die Stadt Zug eine Lösung für Kleinkinder, ihre Mütter sowie die Bedürftigen dieser Stadt. Die Menschen, die diese Kurse besuchen, sind nicht in der Lage, einen privaten Kurs zu bezahlen. Die FDP geht davon aus, dass die Stadt sicherstellt, dass nur diejenigen, die sich keinen anderen Kurs leisten können, von diesem Angebot profitieren sollen. Studien zeigen, dass je früher ein Kind eine Sprache lernt, desto grösser sind die Chancen gesellschaftlich integriert zu sein und sich beruflich zu entwickeln. Die Allgemeinheit spart spätere Kosten wenn die Chance auf eine Lehre und einen beruflichen Einstieg steigen. Im Namen der FDP beantragt Karen Umbach, dem Antrag der GPK zu folgen und damit einem jährlichen Beitrag von CHF145'000.00 zu zustimmen.

Barbara Gysel gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist Mitglied der ausserparlamentarischen kantonalen Integrationskommission. Integration und interkulturelles Zusammenleben geschehen vor Ort: beim Zusammenwohnen, Zusammenarbeiten, in der Schule, auch im gemeinsamen Ausgang. Integration ist also schon deshalb ein lokales Anliegen. Auf der gesetzlichen Ebene hat der Bund seit Jahren vorgespurt: Das Ausländergesetz ruft die Kantone in Art. 53 ausdrücklich zur Integrationsförderung auf. Und es auferlegt ihnen in Art. 56 die Aufgabe zur aktiven Information der neu zugezogenen Personen. Integration soll auch direkt vor Ort in der Gemeinde passieren. Auch wenn es keine kantonale gesetzliche Grundlage dazu gibt, trägt der Kanton eine Verantwortung. Integration ist sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch Einheimische komplex und anspruchsvoll. Sprachkenntnisse sind für die Integration notwendig, wenn auch nicht hinreichend. Oder mit anderen Worten: mit der Finanzierung der Sprachkurse leisten wir einen wichtigen Beitrag, aber unsere Integrationsaufgabe erschöpft sich nicht darin. Die SP befürwortet explizit den jährlichen Beitrag von Fr. 145'000.00 für die Jahre 2015 bis 2018. Nun möchte Barbara Gysel noch auf vier Aspekte im Speziellen eingehen:

1. Fr. 145'000.00 sind ein ansehnlicher Beitrag. Und dennoch sollte man sich bewusst sein, dass nur ein Rädchen im ganzen System dargestellt wird. Andere Akteurinnen und Akteure tragen verdankenswerterweise ebenfalls viel zu einem guten Angebot bei. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 bis 2017 sind die Beiträge des Kantons ,inklusive Gemeinden im Jahresbudget 2015 aufgeführt. Nach Einschätzung von Barbara Gysel fällt der vorliegende Beitrag, wie er erwähnt ist im Bericht und Antrag des Stadtrates, unter mehrere Förderbereiche, nämlich
Erstinformation und Integrationsförderbedarf
Sprache und Bildung
Frühe Förderung und Soziale Integration.

Im Jahresbudget 2015 sind vom Kanton und den Gemeinden zusammen über eine halbe Million Franken vorgesehen (Fr. 502'500.00; siehe KIP, S. 60). Der städtische Anteil von CHF 145'000.00 macht damit knapp 30% aus. Anders gesagt: Die Stadt Zug leistet Wichtiges, aber auch andere tragen viel-zu guten Angeboten für Migrantinnen und Migranten bei und dafür gebührt allen grossen Dank!

2. Die Teilnehmendenbeiträge. Auf Seite 6 in Bericht und Antrag des Stadtrates ist aufgeführt, dass die Preise ab 2015 angehoben wurden und sich abhängig vom Kurs zwischen CHF 240.00 CHF 640.00 bewegen. Die SP fragt den Stadtrat an, ob in diesem Zusammenhang einkommensabhängige Beiträge geprüft wurden; und wenn ja, warum diese abgelehnt wurden?
3. In der Vorlage wird mehrmals erwähnt, dass die Stadt auch schon Beiträge an externe Integrationsprojekte geleistet hat (z.B. S.1 in der Zusammenfassung). Auf Seite 3 wird ausgeführt, dass 2014 keine Gesuche eingereicht wurden und der Beitrag daher um die CHF 20'000.00 reduziert wurde. Die SP möchte daher gerne geklärt haben: Geziehen sich die beantragten CHF 145'000.00 ausschliesslich auf die "Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten" (siehe Punkt 1 unter "Beschluss") oder ist unter diesem Beitrag grundsätzlich auch die Förderung eines anderweitigen Integrationsprojekte möglich, sofern ein Gesuch eingeht? Wenn das nicht der Fall ist: Inwiefern wären auch andere Varianten angedacht?
4. Der Stadtrat führt kurz, aber anschaulich die Angebote der Deutschkurse für die Jahre 2013 und 2014 auf (S. 4-6). Dabei wird im Sinne der quantitativen Evaluation auch die Anzahl der Teilnehmenden aufgeführt. Ergänzend kann hier der Stadtrat zukünftig allenfalls noch eine kurze Information geben, inwiefern auch qualitativ die Angebote evaluiert werden bzw. wie die Qualitätssicherung in den geförderten Angeboten gewährleistet wird.

Kurz und gut: Die SP erachtet die Finanzierung von Deutschangeboten insbesondere für Kinder, aber auch für Erwachsene als wichtige und sinnvolle Investition. Schliesslich ist gerade auch die Stadt Zug ein Produkt von Zuwanderung und Integration.

Andrea von Allmen: Die letzten zwei Jahre wurden Deutschkurse auf niederschwelligem Niveau erfolgreich durchgeführt und gut besucht. Die Thematik wurde in der Fraktion rege diskutiert. Über den Nutzen der Deutschkurse hinsichtlich Integration erübrigen sich die Erläuterungen. Stein des Anstosses innerhalb der Fraktion waren hauptsächlich der späte Zeitpunkt der Vorlagenbehandlung und der fehlende Verweis auf die Eigenverantwortung. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK betreffend Erhöhung des Jahresbeitrags, wenn auch nicht mit Freudenstrüngen.

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat dankt für die äusserst positive Aufnahme. Man ist sich einig: Integration über Deutschkurse ist sehr wichtig, eben für die Integration von ausländischen Familien und Leuten in der Gesellschaft. Wichtig ist auch zu wissen, dass diese Deutschkurse ein Puzzleteil eines grossen Puzzles sind. Der GGR hat den Integrationsbericht vor rund zwei Wochen erhalten mit weiterführenden Massnahmen, welche vom Stadtrat je nachdem beschlossen werden können. Bei den Deutschkursen geht es nun um Punkt 1. Der Stadtrat erachtet diese Kurse als äusserst wichtig und hat deshalb auch entschieden, dem GGR diese Kurse vorzulegen. Für

Stadtrat ist es erfreulich, zu sehen, dass die GPK die Deutschkurse positiv beurteilt. Der Stadtrat dankt der GPK auch für den Vorschlag, den Betrag für einmal nach oben zu schrauben als nach unten. Der Stadtrat begrüsst das sehr, gibt das doch für die Zukunft mehr Möglichkeiten.

Stadtrat Urs Raschle beantwortet nun noch die verschiedenen gestellten Fragen:

- Der Betrag betrifft vor allem die Deutschkurse. Es sind im Moment mit diesen Geldern keine weiterführenden Massnahmen oder Projekte geplant. Es kann aber durchaus sein, dass der Stadtrat früher oder später mit weiteren Massnahmen kommt.
- Das Anliegen bezüglich Qualität nimmt der Stadtrat gerne auf. Es ist auch dem Stadtrat wichtig zu wissen, dass die Deutschkurse ankommen und die Kinder und Erwachsenen das lernen, was erwartet wird.
- Es geht bei den Erwachsenenkursen um Leute, die sonst keine Möglichkeit hätten, einen Deutschkurs zu besuchen. Das wird auch von der Direktion des Innern so bestätigt und kontrolliert. Man muss also nicht befürchten, dass Ex Pats, die Millionen verdienen, plötzlich in diesen Deutschkursen sitzen. Nein, das passiert nicht.
- Stadtrat Urs Raschle entschuldigt sich namens des Stadtrats für die späte Eingabe der Vorlage. Es ging aber der Departementsleitung darum, dass Stadtrat Urs Raschle diese Vorlage präsentiert und nicht sein Vorgänger. Es ist aber nicht zu spät, weil jetzt über finanzielle Massnahmen ab folgendem Jahr diskutiert wird.
- Die Eigenverantwortung liegt dem Stadtrat auch sehr am Herzen. Gerade diese Deutschkurse sollen mithelfen, dass ausländische Kinder zukünftig mehr Eigenverantwortung wahrnehmen können und werden.

Die besten Maturaabschlüsse weisen heute an der Kantonsschule nicht die Schweizer aus, sondern vielfach Kinder oder Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche realisiert haben, welche Chance sie hier in Zug haben. Genau diesen Weg erachtet der Stadtrat als den richtigen, um eine erfolgreiche Zukunft zu haben. Stadtrat Urs Raschle verspricht, dass weiterhin darauf geschaut wird, dass tatsächlich nur diejenigen Leute die Deutschkurse besuchen können, welche sie auch benötigen und keine weiteren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 gemäss GPK sowie zu Ziff. 2 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 35 Stimmen ohne Ermittlung des Gegenmehrs zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1624

betreffend Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2335 vom 3. März 2015:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlicher Beitrag von CHF 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizulegen.

5. Motion der CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2345 vom 7. April 2015

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 7. Juni 2014.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung und Umsetzung ihrer Motion. Aufgrund der Ablehnung des Baukredits für eine Oberwiler Streethockeyhalle durch das Stimmvolk, wurde diese Motion direkt im Anschluss an den Abstimmungssonntag eingereicht. Es war der CVP-Fraktion ein Anliegen, die lange, aufreibende und kostenintensive Odysee der Rebels damit endlich einem Ende zuzuführen. Damals wie heute erachtete es die CVP-Fraktion als sinnvoll, wenn die Rebels ein definitives Zuhause in der Sportmeile Herti erhalten würden – wo sie notabene inzwischen bereits seit rund sieben Jahren spielen. Auf die Details möchte Isabelle Reinhart hier nicht weiter eingehen; diese können dem Motionsschreiben und der stadträtlichen Antwort entnommen werden. Der Dank der CVP-Fraktion richtet sich auch an die Korporation Zug, die sich auf Antrag des Stadtrates bereit erklärt hat, die Nutzungsbeschränkung aufzuheben. Es ist natürlich zu hoffen, dass die Korporationsgemeinde an ihrer Versammlung vom 20. Juni 2015 dieser ebenfalls zustimmt und damit grünes Licht gibt für das Fortbestehen der Rebels an diesem Ort – dies im Rahmen des Mietvertrages, also bis 2032. Die Korporationsgemeinde wird zudem darüber befinden müssen, ob sie ihre Einwilligung geben will für die Errichtung eines Infrastrukturgebäudes und für die Anpassung des Spielfeldes an das neu geltende Mindestmass. Über die weiteren Schritte und Kostenfolgen wird selbstverständlich schliesslich dieser Rat entscheiden können. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, vom Stadtrat zu erfahren, ob er ein schon seit Jahren immer wieder von GGR-Mitgliedern gefordertes internes Reglement mit Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen erarbeitet und beschlossen hat. Isabelle Reinhart hofft, der Stadtrat kann ihr hierzu eine positive Nachricht vermelden. Die CVP stimmt der Erheblich-Erklärung zu und unterstützt den stadträtlichen Antrag, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion dankt der CVP für die Motion und dem Stadtrat für die gute Beantwortung. Am 18. Mai 2014 hat das Volk Nein gesagt, am 19. Mai 2014 hat die CVP reagiert. Langsam aber sicher sollte das Thema der Rebels zum Abschluss kommen. Der Korporationsrat unterstützt das Anliegen und wird demnächst auch der Korporationsgemeinde das Projekt zur Annahme empfehlen. Jürg Messmer stellt sich noch die folgende Frage an den Stadtrat: Der Verband hat die Bewilligung für die Rebels bis September 2016 ausgesprochen. Anschliessend muss der Verein auf dem neuen Spielfeld und nach dem neuen Reglement spielen. Es wird sicherlich keine Verlängerung dieser Ausnahmegewilligung mehr geben. Ist der Stadtrat schon aktiv geworden? Der Stadtrat schreibt, dass die Ausarbeitung der Vorlage durch die Abteilung Hochbau erfolgt und der GGR darüber befinden wird. Haben diese Vorabklärungen wie Nutzungsbedürfnisse bereits stattgefunden, gibt es schon Pläne, weiss man schon, mit welchen Kosten zu rechnen ist? Kann der Stadtrat den Rebels garantieren, dass sie auf die Saison 2016 bis 2017 an ih-

rem neuen Heimatort und auf ein regelkonformes Gelände einziehen und auf diesem Platz auch spielen können?

Stefan Hodel: Motion Die CVP hat mit dem Einreichen der Motion sehr schnell auf den negativen Entscheid des Zuger Stimmvolks zur Halle in Oberwil reagiert und fordert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit die Streethockeyspieler ihren Sport auch langfristig in der Sportmeile im Herti ausüben können. Da sind wohl alle einverstanden. Die CVP fordert weiter, dass die bestehenden Steethockey-Infrastrukturen bestmöglich übernommen werden. Auch da ist nichts auszusetzen. Die Fraktion Alternative-CSP fragt sich jedoch, warum nun gleich wieder mit der grossen Kelle angerührt werden soll. Am 3. September 2009, also vor nur knapp 6 Jahren, wurde das neue Feld in der Herti in Betrieb genommen. Die Stadt zahlte dafür mehr als 1 Million Franken. Dieses Feld soll nun bereits nicht mehr genügen? Bei den Kunstrasenfeldern direkt neben der Streethockeyanlage wurden vor weniger als fünf Jahren für viel Geld die bestehenden Garderoben erweitert, für die Fussballspieler und für die Streethockeyspieler. Nun soll es doch noch ein Infrastrukturgebäude mit Garderoben brauchen. Die Fraktion Alternative-CSP staunt ob der Grosszügigkeit des Stadtrates! Der nationale Verband will umsteigen auf eine Feldgrösse von 52 x 26 Meter, schreibt der Stadtrat in der Vorlage, aktuell spielen die Rebels in der Herti auf 46 x 23 Meter, in der Halle wären 25,2 x 52,2 Meter geplant gewesen. Selbst das Feld in der neuen Halle wäre also bereits wieder etwas zu schmal gewesen. Betreffend Anpassung der Feldgrösse ist keine Eile nötig. Die Fraktion Alternative-CSP zweifelt sehr daran, dass es den anderen Streethockeyvereinen in der Schweiz gelingen wird, die nötigen Mittel zur Vergrösserung der Felder zu beschaffen. Sollte eine Mehrheit der Vereine ihr Feld auf die neue Normgrösse umgebaut haben, ist die Fraktion Alternative-CSP gerne wieder bereit, über das Thema zu reden. Die von Jürg Messmer ausgesprochene Angst, dass den Rebels verboten würde, ab 2016 in der Herti zu spielen, ist nicht berechtigt. Die letzten Vorgaben des Verbandes wurden bis heute nicht eingehalten. Es gibt in der Schweiz heute noch Vereine, die auf kleineren Feldern spielen. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage, der Streethockeysport boome in der ganzen Schweiz. Auch in Zug scheint der Sport noch immer beliebt. 55 Aktive und rund 100 Buben und Mädchen üben den Sport laut Vorlage aktuell in Zug aus. Vor sieben Jahren waren laut dem Präsidenten der Rebels noch 240 Kinder und Jugendliche lizenziert. Von 240 auf 155 Aktive in- nert sieben Jahren? Da scheint die Nachfrage schon nicht mehr ganz so gross zu sein. Die Fraktion Alternative-CSP fordert den Stadtrat auf, abgesehen von den Verhandlungen mit der Korporation betreffend die Umwandlung in einen definitiven Vertrag, nichts zu unternehmen. Das bestehende Feld genügt noch viele Jahre. Der kurze Weg in die Garderobe ist weiterhin zumutbar. Die Vergrösserung des Spielfeldes und der Bau einer Garderobe sind aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP zum aktuellen Zeitpunkt kein Thema, bekanntlich liegt auch in Zug das Geld nicht auf der Strasse.

Rupan Sivaganesan schliesst sich dem Vorredner an, dankt aber auch dem Stadtrat und den Motionären für den Bericht und Antrag. Die unternommenen Schritte mit der Korporation werden sehr begrüsst. Die SP-Fraktion hofft, dass die Korporationsgemeinde dem Vorgehen zustimmt. Die Stadtzuger Bevölkerung hat letztes Jahr zur Streethockey-Halle in Oberwil klar Nein gesagt. Damals war schon die SP-Fraktion der Meinung, dass die Oberwiler Rebels langfristig in der Herti bleiben sollen. Letzte Woche war in der Zuger Zeitung zu lesen, dass die Oberwiler Rebels den

Schweizermeister 2015 verteidigt haben, was zeigt, dass sich die Rebels in der Herti wohlfühlen und sie ihre neue Heimat gefunden haben. An dieser Stelle möchte die SP-Fraktion ihre Gratulation aussprechen und hofft, dass sich die erfolgreiche Mannschaft bald von Oberwil Rebels zu Herti Rebels umtaufen wird.

Stefan Moos gibt seine Interessensbindung bekannt: Sein Sohn und sein Patenkind spielen bei den Junioren der Rebels, mit seiner Firma ist Stefan Moos daher auch ein kleiner Gönner. Stefan Moos schliesst sich Gratulationen an die Rebels an, möchte aber darauf hinweisen, dass nicht nur die 1. Mannschaft sehr erfolgreich ist. Auch die Junioren A und B sind Schweizermeister geworden. Die Jüngsten, die Junioren C, sind auf den 4. Rang gekommen. Die FDP-Fraktion dankt der CVP für das Einreichen dieser Motion. Die jetzige Infrastruktur im Herti Nord ist als Provisorium ok, als Dauerlösung aber in einigen Bereichen nicht zumutbar. Die FDP-Fraktion will aber auch keinen Luxus, sondern zweckmässige Infrastruktur. Nächste Saison kann noch als Übergangslösung auf kleineren Feldern gespielt werden, ab 2016/2017 sind die grösseren Felder zwingend, weil dann neu fünf gegen fünf Feldspieler gespielt wird und nicht mehr wie bisher vier gegen vier. Das hat den Hintergrund, dass international bereits jetzt schon fünf gegen fünf Feldspieler gespielt wird. Beispielsweise in Bonstetten haben sie bereits das grössere Feld. In Belp wird nach Saisonende auf die nächste Saison das Feld vergrössert. Die jetzigen Provisorien für WC-Anlagen bestehen aus zwei Toi Toi-Kabinen, mit denen gerade Frauen grosse Mühe haben. Auch fragt sich, ob die Kleinküche für die Zubereitung der Snacks nach Lebensmittelkontrolle für eine Dauerlösung noch zulässig wäre. Stefan Moos hat vor Jahren schon in der BPK angesprochen, dass der Stadtrat gewisse Prioritäten setzt, welche Vereine unter welchen Bedingungen bezüglich Infrastruktur unterstützt werden sollen. Dass aber dafür gerade ein Reglement geschaffen wird, möchte die FDP-Fraktion nicht. Der Stadtrat soll sich aber intern Notizen machen, das schadet sicher nicht. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und unterstützt dessen Antrag, damit die Rebels bald ein richtiges Zuhause haben und weiterhin erstklassige Kinder- und Jugendarbeit leisten können, Schliesslich ist Sport in Vereinen auch für die Förderung der Sprache sehr sinnvoll. Auch freut sich die FDP-Fraktion, dass die Rebels auf allen Stufen auch wieder zahlreiche Titel feiern können.

Stefan Hodel zu den WC-Anlagen: Es ist anzunehmen, dass die Garderoben mit WCs ausgerüstet sind. Der Weg dahin ist wirklich nicht zu weit. Stefan Moos übt den wunderbaren Sport Orientierungslauf aus und weiss daher auch, dass man zeitweise sogar ohne Garderobe Sport treiben und sich irgendwie organisieren kann. Wusste Stefan Moos betr. Feldgrösse, dass auf dem vielgelobten Schulhausplatz in Oberwil die Rebels nur 35 m zur Verfügung hatten? Noch heute bedauern sie, dass sie da weg mussten. Betr. Vorgaben der schweizerischen Vereinigung der Streethockeyspieler: Welches Gewicht haben hier eigentlich die Rebels? Sie sind die besten Mannschaften schweizweit, sie organisieren eine Weltmeisterschaft. Sie gewinnen alles, was es zu gewinnen gibt und haben trotzdem in Bern nichts zu sagen. Sie müssen einfach kuschen, wenn der Schweizerische Verband eine andere Grösse vorgibt. Stefan Hodel möchte, dass sich die Rebels auch etwas engagieren und ernst genommen werden.

Philip C. Brunner verweist auch darauf, dass die Rebels die Weltmeisterschaften vom kommenden Juni organisieren. Philip C. Brunner darf bei sich im Hotel eine Mannschaft beherbergen,

profitiert also wirtschaftlich von diesem Verein, profitiert aber auch bei anderen Infrastrukturen für den Sport (z.B. Curlinghalle, Eishockeyhalle usw.). Die Rebels fallen also der Stadtkasse nicht mit übertriebenen Forderungen zur Last, sondern sie geben auch etwas dem Lebensraum dieser Stadt zurück. Einnahmen lokaler Sponsoren bewegen sich in gigantischer Höhe. Sportinfrastrukturen hat also durchaus auch Auswirkungen, von denen diese Stadt auch profitiert.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt bedankt sich für die engagierte Diskussion, die über die Motionsbeantwortung hinausgeht. Die Streethockeybewegung in der Stadt Zug ist höchst erfolgreich und begrüssenswert. Hier wird seit Jahren eine sehr erfolgreiche und wünschenswerte Jugendförderung betrieben, was für die gesamte Gesellschaft schlechthin wertvoll ist. Diese wertvolle Arbeit zeigt Wirkung in verschiedener Hinsicht, z.B. indem durch Streethockey der Sportplatz Zug neben Eishockey und Handball und weiteren Sportarten in die ganze Schweiz hinausgetragen werden kann. Dies trägt auch Wirkung mit der Weltmeisterschaft, die in der Stadt Zug veranstaltet werden darf. Einmal mehr kann auf eine positive Art und Weise der schöne Standort Zug positioniert werden. Das muss man gegenüber dem Verein der Oberwiler Rebels wertschätzen. Bezüglich Förderung von kulturellen und sportlichen Vereinen hat Zug eine gewisse Tradition. Jede Förderung und Unterstützung muss in diese Tradition eingebettet werden. Es ist eine gute Praxis, dass die Sportvereine die Anlagen in der Regel gratis zur Verfügung gestellt erhalten und auch die Jugendarbeit in allen Sportvereinen entsprechend unterstützt wird. Es ist dem Stadtrat bekannt, dass ein Bedürfnis für den Ausbau der Infrastruktur seitens der Rebels besteht. Es gibt auch bereits Vorstellungen, wie diese Infrastruktur erweitert werden könnte. Hier aber weiterzugehen würde ein Vorgreifen bedeuten. Stadtrat Dr. Karl Kobelt möchte das nicht tun, ist er doch auch nicht detailliert in Kenntnis der Pläne. Der Entscheid des Korporationsrates sollte vorerst abgewartet werden. Letztlich ist es Sache dieses Rates, einen entsprechenden Investitionsbeitrag in die erweiterte Infrastruktur in der Herti zu sprechen. Stadtrat Dr. Karl Kobelt plädiert daher für Abwarten der weiteren Entwicklung. .

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 38 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Motion der CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten, erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: "Zur Stadt Sorge tragen"; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?

Es liegen vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2344 vom 31. März 2015

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 14 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP nimmt die vorliegende Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und bedankt sich für die Beantwortung aller Fragen. Das Problem ist erkannt aber noch nicht gelöst. Besonders gefallen hat, dass man im Stadtarchitekten oder der Stadtarchitektin nebst einer ausgewiesene Fachpersönlichkeit auch und vor allem das "gestalterische Gewissen" der Stadt sieht. Das kann die Fraktion Alternative-CSP nur unterstützen. Nur wie sieht dieses gestalterische Gewissen aus? Wie stark wird es gewichtet. Wann darf es zum Vorschein kommen? Ist damit nicht die Rechtssicherheit gefährdet? Müssten nicht vielmehr auch die Bauträger, Investoren und Generalunternehmungen über ein solches verfügen oder mindestens davon überzeugt werden. Wenn der Satz von Benedikt Loderer, geäussert an einer Podiumsdiskussion im Foyer im November 2012 stimmt "Eigentum und Geld gestalten die Stadt", stellt sich grundsätzlich die Frage: brauchen wir dann überhaupt noch jemanden mit einem gestalterischen Gewissen? Die Fraktion Alternative-CSP meint Ja, denn seit Jahren plädiert sie für eine Stadtentwicklung mit dem Blick fürs Ganze. Leider scheint, wenn man sich in der Kolinstadt umschaute und die gebaute Realität betrachtet, das mit dem "gestalterischen Gewissen" nicht allzu weit her zu sein. Man hat eher das Gefühl, dieses sei schon seit geraumer Zeit im tiefen Keller des Bauamtes begraben und nicht wieder auffindbar. Es nur an den Stadtarchitekten zu delegieren, scheint zu kurz zu greifen. Das sollte allen Personen, die mit der Stadtplanung zu tun haben, ein Anliegen sein. Aber zuerst gilt es nun, den Stadtarchitekten oder die Stadtarchitektin zu finden, alles weitere danach. Im Grossen und Ganzen sind die Fragen aufschlussreich und nachvollziehbar beantwortet worden. Dennoch eine Frage bleibt: Wo sind die Wunschkandidaten, die Top Shot's der Branche? Gibt es da zu wenige mit einem "gestalterischen Gewissen"? Wohl kaum. Nach Prüfung von 42 Kandidaten und Kandidatinnen immer noch keine Zusage - ein ernüchterndes Resultat. Was treibt den Städteplanern und Architekten die Motivation, nach Zug zu kommen? Der ausgetrocknete Arbeitsmarkt ist wohl nicht der einzige Grund. Wenn das Stellenprofil und die Rahmenbedingungen stimmen, sollte es doch möglich sein, jemanden zu finden, der eine solche Herausforderung annimmt. Zugeben, Zug ist nicht als Kunst- und Kulturstadt bekannt, auch nicht als Architektur-Mekka schlechthin, aber trotzdem? Woran liegt's? Sind es vielleicht auch die vielen offenen Dossiers, oder die Themen wie Wachstum nach innen, Umbau und Nachverdichtung, Hochhauseuphorie ohne Hochhauskonzept, vergessene Schulhäuser, Konzepte für die Belegung von neu entstanden Stadträumen, die Globalisierung oder unzimperliche internationale Investoren, die Ansprüche an diese Stadt haben, welche vielleicht zweimal hinterfragt werden sollten. Das sind doch die Minenfelder, auf die sich kein noch so guter Architekt oder Architektin mit einem gestalterischen Gewissen freiwillig vorwagen möchte, auch wenn man dafür bestens ausgebildet ist und fürstlich bezahlt wird. Oder ist für viele, wenn sie den aktuellen Stadtbau

betrachten, schlicht und einfach sowieso schon Hopfen und Malz verloren. Oder ist es vielleicht der etwas spezielle Ruf der Zuger Baubehörden und deren Wirken? Hier bläst ein anderer Wind und wer etwas beanstandet, der sollte dann gefälligst auch den richtigen Ton treffen! Gewisse Zuger Kreise fühlen sich schnell auf den Schlipps getreten. Wer den Ton nicht trifft, findet sich schnell auf der Strasse wieder, sei er noch so qualifiziert. Beratungsresistente Bauherren können, wenn es um planerische Fragen geht, sehr nachtragend sein. Das musste auch der Präsident der Stadtbildkommission vor nicht allzu langer Zeit erfahren. Solche Geschichten machen in der Branche schnell die Runde und wirken sich wohl nicht wirklich positiv auf die derzeitige Kandidatensuche aus. Was nach Meinung der Fraktion Alternative-CSP fehlt, ist ein übergeordnetes Leitbild für die Stadtentwicklung. Das Bauamt reagiert auf Einflüsse von aussen, anstatt die Vorgaben selber zu erarbeiten. Eine wirkliche Hochhauspolitik fehlt noch immer. Grossüberbauungen reihen sich an Grossüberbauungen, ohne dass Stadträume entstehen, bei denen man sich gerne länger aufhalten, geschweige denn verweilen möchte. Ein sorgfältig ausgearbeitetes und breit abgestütztes Stadtentwicklungskonzept ist eine unabdingbare Basis dafür, wichtige planerische Entscheide fällen zu können und somit der Stadt Sorge zu tragen. Manchmal hat man das Gefühl, der Felchenbestand im Zuger See oder der Alkoholgehalt der Zuger Kirschtorten seien wichtiger als die Stadtentwicklung und deren Auswirkungen. Das Fehlen wichtiger Grundlagen und weitere Rahmenbedingungen sind, wie man unschwer feststellen muss, nicht unbedingt der Lockstoff, der haufenweise Fachleute anziehen im Stande ist. Das Frustpotential und die Aussicht zu scheitern sind gross. Wie man sieht, bleibt einiges zu tun. Die Fraktion Alternative-CSP wünscht dem Stadtrat und dem Begleitgremium viel Überzeugungskraft und bei der weiteren Suche möglichst baldigen Erfolg. Für die unverzügliche und wie aus der Kanone geschossene Antwort dankt die Fraktion Alternative-CSP dem Stadtrat besonders. Lobenswert findet sie, dass man nun aus dieser verkorksten Situation die Lehren gezogen hat und hinsichtlich der Nachfolge des Stadtingenieurs frühzeitig reagiert und das Ausschreibungsverfahren für die Stellenbesetzung im kommenden Jahr bereits aufgegleist hat. Darum hofft die Fraktion Alternative-CSP wenigstens in diesem Fall auf besseres Gelingen. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt die Antwort in dieser Form zur Kenntnis und hofft, dass damit nicht nur das Problem erkannt ist, sondern möglichst bald auch gelöst werden kann und die Zuger Stadtplanung (mit der Betonung auf bald) wieder in die Hände einer dafür ausgewiesenen Fachperson mit entsprechenden Kompetenzen gelegt werden kann, die vielleicht im auch im Stande ist, die Sehnsucht nach einer schönen und funktionierenden Stadt neu zu entfachen und Ressentiments gegenüber einer weitsichtigen und auf Qualitätsstandards beruhenden Stadtplanung ausräumen zu können. Die Fraktion Alternative-CSP hofft deshalb sehr, nicht länger auf das "gestalterische Gewissen" verzichten zu müssen.

Urs Bertschi spricht nicht als BPK-Präsident, sondern als Ratsmitglied. Gleichwohl kann aber festgehalten werden, dass sich diese Stadt immer und immer wieder die architektonische und bauliche Qualität, die qualitativ hochstehende Stadtentwicklung auf die Fahne schreibt. Um solche hehren Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, einen entsprechenden Posten zu schaffen und mit einer Stadtarchitektin oder einem Stadtarchitekten zu besetzen, der/sie quasi als Speerspitze des qualitätvollen Bauens hier agieren darf und muss. Dazu braucht jede Stellenbesetzung - und das hätte hin und wieder auch der nach Basel weggezogene Stadtarchitekt oftmals gerne getan - den stadträtlichen Rückhalt. Gegenüber potenten Investoren gehört der Marsch der Qualität geblasen. Wirtschaftsinteressen müssen hin und wieder zugunsten einer geordneten und quali-

tativ hochstehenden städtebaulichen Entwicklung zurücktreten. Die Position des Stadtarchitekten oder der Stadtarchitektin muss dringend gestärkt werden. Dann wird sich auch wieder jemand finden lassen.

Roman Burkard: Die leitende Stelle als Stadtarchitekten/der Stadtarchitektin ist von zentraler Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung dieser Stadt. Zu deren Aufgaben gehören neben der Grundlagenerhebung und Erarbeitung städtebaulicher Konzepte für die zukünftige Entwicklung der Stadt Zug und der Organisation und Berichterstattung für die Stadtbildkommission auch die Beratung der Bauherrschaft im Rahmen der Bewilligungsverfahren. Der Stadtarchitekt/die Stadtarchitektin ist das gestalterische Gewissen einer Stadt, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Was nicht bedeutet, dass die Investoren kein gestalterisches Gewissen haben. Diese Kaderstelle ruft nach einer Persönlichkeit mit Sozialkompetenz, guter Rhetorik, Durchhaltenwillen und selbstverständlich der nötigen Fachkompetenz im Bereich der Architektur bzw. des Städtebaus. Die FDP Fraktion begrüsst die gute und rasche Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der Fraktion Alternative-CSP. Sie unterstützt den Stadtrat, die Evaluation zur Findung eines geeigneten Stadtarchitekten/Stadtarchitektin sorgfältig durchzuführen. Es wäre falsch gewesen, eine Bewerberin oder einen Bewerber zu wählen, welche oder welcher nicht dem geforderten Profil entspricht, nur damit die Stelle wieder besetzt ist. Gemäss Antwort des Stadtrates vom 31. März 2015 besteht im Baudepartment der Stadt Zug bereits ein Team in der Abteilung Städtebau aus der stv. Stadtarchitektin, die seit 2012 für die Stadt Zug tätig ist, und einem Architekten als Projektleiter seit 2009, also 2 Personen in Vollanstellung. Der bisherige Stadtarchitekt war in einem 80% Pensum angestellt. Der/die neue Stadtarchitekt/in soll in einem 100% Pensum arbeiten. Bei der aktuell hohen Bautätigkeit in der Stadt Zug kann die FDP-Fraktion diese stillschweigende Aufstockung des Personalbestandes auf total 300 Stellenprozente nachvollziehen. In den nächsten Jahren ist in der Stadt Zug wieder mit einem Rückgang der Bautätigkeit zu rechnen. Die Fraktion der FDP erwartet deshalb, dass der Stadtrat diese Stellenprozente jährlich auf Notwendigkeit überprüft und gegebenenfalls wieder reduziert. Andernfalls wäre die FDP-Fraktion gezwungen, dies über das Budget zu erwirken.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Qualität kommt vor Quantität. Aus der Interpellationsantwort kann ersehen werden, was alles bereits unternommen wurde. Für die Besetzung solch einer Position braucht es zwölf Monate, darauf hat Stadtratsvizepräsident André Wicki immer wieder hingewiesen. Man hat sich frühzeitig gerüstet, damit das bestehende Team nach wie vor unterstützt und für B- und C-Projekte entlastet wird. So kann man sich auf die 70 - 75 Machbarkeiten und Bebauungspläne konzentrieren. Kurz nach seinem Antritt hat Stadtratsvizepräsident André Wicki gesehen, dass eine Verstärkung von 1,7 auf 3 Stellenprozente benötigt werden. Das städtische Bauvolumen beträgt rund CHF 300 Mio., davon sind 10% bei der Stadt angesiedelt. Stadtratsvizepräsident André Wicki ist zuversichtlich, dass bezüglich Besetzung der Stelle noch dieses Jahr eine Lösung gefunden werden kann.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. März 2015: "Zur Stadt Sorge tragen"; geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan Nr. 7097; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2325 vom 4. November 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.1 vom 13. Januar 2015

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2325.2 vom 28. April 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die Vorlage wurde in der BPK an einer ordentlichen Sitzung und in einer ausserordentlichen Informations- und Austauschsitzung mit verschiedenen Gästen behandelt. Ich verweise auf die beiden vorliegenden Berichte. Da die BPK, nachdem die Kunsthauspläne an diesem Ort zumindest vorerst begraben wurden, die öffentliche Nutzung verbindlicher regeln und Verbindlichkeiten schaffen wollte, hat man sich zu dieser Informationssitzung mit Vertretern des Kunsthauses entschlossen. Ziel war die vertiefere Diskussion, wobei sich die Diskussion klar auf das Baufeld B zu beschränken hat. Dies vor dem Hintergrund, dass am Schluss der Bebauungsplan Kantonsspital den Diamanten erhält, den er verdient, damit das Areal nicht einfach zum südlichen Feldhof verkommt, indem schliesslich "nur" Wohnen entsteht. Für den südlichen Teil der Stadt müsse ein neuer Anker gesetzt werden. Der immer wieder verückende Sonnenuntergang gehört auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitalareals zum Programm. Diese Top-Lage wird durch die unmittelbare Seenähe und die gute Stadtanbindung unterstrichen. Nicht von ungefähr also verfügt der Kanton hier nach Aussage von Baudirektor Heinz Tännler mit diesem Grundstück über ein Asset von rund CHF 70 Mio. Kantonaler Grund und Boden, der es wert ist, diesen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht bloss bei einem besonderen Anlass, nein, vielmehr zum Leben, zum Schaffen, zum Verweilen und Geniessen, jeden Tag. Für die BPK ist klar, dass auf diesem Areal, welches eben auch ein sehr wichtiges Stadtentwicklungsgebiet darstellt, etwas Besonderes, etwas mit städtischem Leben aber auch mit zusätzlicher Ausstrahlung entstehen muss. Es bietet sich hier die Chance, in Zug Süden eine klare Antwort auf die "Nordisierung" dieser Stadt zu geben. In Zug Süd kann hier ein lebendiger und mannigfaltig genutzter kleiner Stadtteil entstehen, der ein eigenständiges Gesicht hat, der beste Wohnqualität bietet und der als eigentlicher Mikrokosmos mit städtischem Gepräge, mit attraktiven öffentlichen Räumen, mit buntem kulturellem und gastronomischem Leben aufwartet. Darin dann hoffentlich auch versteckt der Diamant, der weit über die Grenzen dieses kleinen Kantons zu strahlen und Leute anziehen vermag. Hier kann bei klaren Vorgaben und strikter Planung ein Nutzungsmix entstehen, der in Zug seinesgleichen sucht: Attraktives Wohnen inmit-

ten spürbar pulsierenden Lebens, anders als in der bestbekannten Altstadt! Ein Ort, wo Ideen entstehen und begraben werden, eine Art beispielbare Bühne für Leute, mit Leuten, die diese Art von Leben suchen. Mit publikumswirksamen Erdgeschossnutzungen, die nicht bloss chemische Reinigungen sind, sondern Orte der kulturellen Kreativität, Orte der gelebten Integration und der Kultur, eine Oase des Lebens, dekoriert von einem traumhaften Sonnenuntergang direkt am See! Nach diesen beiden Sitzungen blieb in der BPK letztlich unbestritten, dass der vorliegende Bebauungsplan grundsätzlich einen guten Nutzungsmix für die hier zur Verfügung stehende Fläche von 20'000 m² aufweist, der auf dem Areal eine bauliche Entwicklung zulässt, der diesem Ort gerecht werden kann. Bekanntlich hatte man nach dem Fallieren des ersten Bebauungsplanes Belvedere eine gemischte Nutzung angestrebt. Dabei ist heute die öffentliche Nutzung im Baufeld B ist noch nicht klar definiert. Auch bezüglich der Hotelnutzung wurden bereits Vorbehalte angebracht. Dass hier jedoch Abhängigkeiten bestehen, liegt auf der Hand. Eine attraktive öffentliche Nutzung bringt wichtige Synergien für eine Hotel- und Gastronutzung. Ob und inwieweit auf dem Baufeld B letztlich der GGR die Nutzung definieren soll und kann, kann einstweilen offen bleiben. Ohne der Behandlung des eingegangenen Postulats vorgreifen zu wollen, dürfte ein Kongresszentrum jedoch kaum die bahnbrechende Lösung für diesen Ort darstellen. Darüber soll in Ruhe nachgedacht und entwickelt werden. Gleichwohl aber sind weitere Parameter rechtzeitig zu setzen, die einer erfolgreichen Arealentwicklung den Boden ebenen resp. alle Optionen offen halten. Schlussendlich aber wird hier der Kanton als Grundeigentümer die entscheidenden Weichen stellen müssen, selbstverständlich in einer guten und weiterhin respektvollen Zusammenarbeit mit der Stadt. Die Signale, die RR Heinz Tännler am letzten Samstag im Rahmen des Podiumsgesprächs bezüglich der sorgsamem Entwicklung dieses Areals und der Zusammenarbeit aussandte, tönnten jedenfalls ermutigend. Die BPK ihrerseits ist überzeugt, dass an diesem Ort eine öffentliche Nutzung im Triple-A-Bereich anzustreben sei. Ein fehlender "Magnet" oder ein ungenügendes Gesamtensemble rund um den Stadthof könnten nämlich auch die vorgesehene Hotelnutzung gefährden. Es reicht hier nicht, ein demokratisch ausgewogenes "Null-Widerstands-Sammelsurium" zu realisieren, welches keine Strahlkraft hat und bloss verschiedenen Wohnformen Platz bietet. Insofern ist die Frage der öffentlichen Nutzung eine wichtige. Daher stimmte die BPK einer entsprechenden 5-Jahres-Frist zur Definition derselben zu. Es soll schliesslich nichts übers Knie gebrochen werden. Gemäss dem Stadtplaner ist beabsichtigt, aufgrund der Seelage ein liegendes Bauvolumen zu realisieren. Daher sei es nicht so einfach, da alles an Nutzungen hineinzupacken. Auch insofern muss alles eben noch entwickelt werden. Wichtiges Anliegen des Kantons ist die Etappierbarkeit der Bauentwicklung, wobei bekanntlich zwei Bauten aus dem Bestand zu entwickeln sind. Was das Alterswohnen anbelangt, verlangt die BPK, dass die Art der Umsetzung möglicherweise zu definieren sei (Alters-Residenz, Alters-WG, betreutes Wohnen, etc.) Wie erwähnt erachtet die BPK den Nutzungsmix unbestrittenermassen als gut. Dazu beigetragen hat sicherlich auch der anlässlich der zweiten Behandlung von der Verwaltung eingebrachte Vorschlag zu Ziffer 17 des Bebauungsplans betreffend das Baufeld "B". Damit konnten die Befürchtungen der BPK zerstreut werden, hier anstelle der angesagten öffentlichen Nutzung etwas anderes, beispielsweise noch einmal "Wohnen" zu verankern. Ebenfalls wurde die explizite Nennung von möglichen öffentlichen Nutzungen gestrichen, um hier keine hindernden Vorgaben festzuschreiben. Dies insbesondere nach dem zumindest vorläufigen Scheitern der Ideen zu einem neuen Kunsthaus auf diesem Areal. Grundsätzlich soll im Rahmen der öffentlichen Nutzung alles möglich sein, was Strahlkraft aufweist. Auch immer noch ein

Kunsthaut! Auch wenn dies einzelnen Mitbürgern nicht unbedingt zu passen scheint. Erwähnt sei hier der Brief von Herrn Rickenbacher, der sich schon lange zuvor als veritabler Kunsthaus-Ausbau-Gegner geoutet hat. Gleichwohl soll man gegenüber weiterführenden Ideen, die zum grossen Ganzen beitragen, aber offen sein. "Wohnen" aber, wie vom Briefeschreiber verlangt, soll und darf nach Meinung der BPK hier eben nicht noch einmal multipliziert werden. Dieses Areal darf nicht zum südlichen Feldhof werden. Hier darf und muss künftig viel mehr passieren! Daher muss es hier bei Baubereich "B" klar heissen: "Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig." Ziffer 17 soll neu wie folgt lauten: „17. Im Baubereich B ist eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorzusehen. wie beispielsweise für ein Kunsthaus, einen Mehrzwecksaal, usw. Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig. Als Voraussetzung für die Baubewilligung ist nach Festsetzung des Bebauungsplans die Nutzung durch die Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug innerhalb von 5 Jahren zu konkretisieren. Dieses Nutzungskonzept ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.“ Die BPK beantragt dem GGR, den vorliegenden Bebauungsplan mit der von der BPK gutgeheissenen Abänderung von Ziffer 17 in erster Lesung zu verabschieden. Urs Bertschi wird später noch als persönlicher Sprecher das Wort ergreifen und einen Konkretisierungsantrag stellen.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Das alte Kantonsspitalareal hat es in sich, es ist eine lange Geschichte, viel wurde gearbeitet, viele Hürden wurden genommen, doch nun kann der erste Nagel im Süden der Stadt eingeschlagen werden. Da dieser BBP eine lange Geschichte hinter sich hat, erlaubt sich Stadtratsvizepräsident André Wicki einige Ausführungen nicht zuletzt im Hinblick auf die neu gewählten Mitgliederinnen und Mitglieder: Das beinhaltet sowohl den Hinweis auf den ersten, vom Volk abgelehnten Bebauungsplan und den Hinweis auf den Entscheid Salesianum, der auch hier seine Spuren hinterlassen hat. 2003 stimmten die Stimmberechtigten dem Neubau des Kantonsspitals in der Gemeinde Baar zu. Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe (aus Vertretern des Kantons Zug als Grundeigentümerin, der Stadt Zug, dem Referendumskomitee sowie Vertretern aller politischen Parteien) entwickelte ab 2009 einen Masterplan. Im Vordergrund stand dabei nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Nutzungsoptimierung. Anfang 2012 wurde das Projekt von Renzo Bader Architekten, Zug und Fontana Landschaftsarchitektur, Basel als Siegerprojekt bestimmt, ein Jahr später, der darauf erarbeitete Bebauungsplan eingereicht. Der Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum veranlasste den Kanton zur Sistierung der Vorprüfung im Sommer 2013. Das Richtprojekt wurde hinsichtlich der Ausnützung und Höhenentwicklung redimensioniert und ein überarbeiteter Bebauungsplan eingereicht. Die AZ wurde dabei von 1,0 auf 0,8 reduziert, oder anders rumgesagt, die anrechenbare Geschossfläche wurde von 25'000 m² auf 20'000 m² reduziert, ebenso die Vollgeschosse von vier auf 3 reduziert. Zu vielen Diskussionen Anlass gab und gibt die Frage, was nun anstelle des Kunsthauses für eine öffentliche Nutzung vorzusehen ist. In der BPK wurde deshalb ein modifizierter Antrag von Ziffer 17 diskutiert und verabschiedet. Und zwar im Beisein des Kantons und Vertretern. Den Antrag der BPK unterstützt der Stadtrat. Die zweite Änderung, dass man sich fünf Jahre lang Zeit gibt, um Vorschläge für die öffentliche Nutzung zu erarbeiten, unterstützt der Stadtrat ebenfalls. Wieso fünf Jahre? Jetzt findet die 1. Lesung des Bebauungsplanes statt, welcher anschliessend öffentlich aufgelegt wird. Es ist davon auszugehen, dass die 2. Lesung Ende Jahr oder im Frühling 2016 folgt. Bis zur Verabschiedung wird es Mitte 2016 werden. Verschiedene Architekturwettbewerbe werden dann gestartet, sei es für die einzelnen Baufelder oder gesamtheit-

lich. Das dauert ungefähr zwei Jahre. Demnach wird frühestens 2018 oder 2019 gestartet werden können.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag des Stadtrates und der BPK. Den perfekten Bebauungsplan wird es nie geben, da tatsächlich eine gewisse demokratische Austarierung notwendig ist. Natürlich wäre es schön gewesen, bei der Diskussion dieses Bebauungsplans bereits zu wissen, wie das zentrale Baufeld B genutzt werden wird. Da war man ja eine Zeitlang auf einem vielversprechenden Weg. Die Idee des Kunsthauses hat sich inzwischen aber als nicht realisierbar herausgestellt. Dies gilt es zu akzeptieren. Für das Baufeld B muss also ein Plan B ausgearbeitet werden. In der BPK wurden tatsächlich ein paar gute Ansätze diskutiert, ohne sie aber in eine ausgereifte Form zu bringen. Das ganze Areal ist ein Triple-A-Areal an wunderschöner Lage an den Gestaden des lieblichen Zugersees. Diese Lage stellt besonders hohe Ansprüche an die Nutzung. Es wäre sehr schade, diese Herausforderung nicht zu meistern und sich diese einmalige Chance entgehen zu lassen. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass für das Baufeld B festzuhalten ist an einer erstens publikumsattraktiven, zweitens öffentlichen Nutzung und drittens mit Ausstrahlungskraft. Ohne Wohnen. Für Wohnen sind ja schon genügend Flächen im Bebauungsplan vorgesehen. Wohnen ist nicht publikumsattraktiv. Wohnen ist nicht öffentlich. Und Wohnen hat auch keine Ausstrahlungskraft. Die SVP-Fraktion ist einverstanden, dass die Nutzung selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Grundstückseigentümerin, also mit dem Kanton, zu konkretisieren ist. Dies schliesst aber nicht aus, dass der GGR der Stadt Zug aus dem Blickwinkel der Stadt Zug heraus Vorschläge macht. Immerhin sind die Zugerinnen und Zuger das Publikum, sie sind die Öffentlichkeit und sie sehnen sich nach Ausstrahlungskraft. Damit dieser Stein ins Rollen kommt, hat die SVP-Fraktion eine schon seit längerem bekannte Idee aufs Papier gebracht und gestern als Postulat „Kongress- und Seminarzentrum am See“ eingereicht. In Anbetracht aller Interessen und aller Umstände hält die SVP-Fraktion diese Idee für prüfenswert. Sie erfüllt alle an das Baufeld B gestellten hohen Erwartungen und hohen Ansprüche vollumfänglich.

Franz Weiss: Mit dem Bebauungsplan «Areal ehemaliges Kantonsspital» sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für die Durchführung von Architekturwettbewerben geschaffen werden. Insgesamt sind auf dem Perimeter sieben Baubereiche (Baubereiche A, B, C1, C2, D1, D2 und E) geplant, welche einen breiten und attraktiven Nutzungsmix wie Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung sowie öffentliche, publikumsattraktive Nutzungen, aufweisen. Der bestehende Südflügel des ehemaligen Kantonsspitals und das ehemalige Personalhochhaus im Norden bilden jeweils die seitlichen Abschlüsse dieser Terrassierung. In der oberen, halböffentlichen Ebene sind in zwei Baubereichen Wohn- und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen, welche die östliche Begrenzung des urbanen Stadthofs darstellen. Der nördliche Abschluss des Perimeters bildet ein Baubereich mit Wohnnutzung, welcher dieselben Grundmasse wie das heutige Personalhochhaus hat. Auch unterstützt die CVP-Fraktion die Änderung bei Ziff. 17. Die CVP-Fraktion wird den Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital in 1. Lesung einstimmig gutheissen.

Daniel Blank: Die Zeit ist reif, die vielfältigen Anliegen wurden breit abgeklärt und sind wo immer möglich im Studienverfahren umgesetzt worden. Der Nutzungsmix ist geradezu vorbildlich. (Baufeld A) Wohnnutzung im Hochhaus (Baufeld B) Publikumsattraktive, öffentliche Nutzung

mit Ausstrahlungskraft (Baufelder C) Gewerbe und Dienstleistung im Erdgeschoss und Preisgünstige Wohnungen in den Obergeschossen (Baufelder D) Hotel-Gastronomie und Longstayappartements (Baufeld E) Alterswohnungen Mehr geht hier wohl nicht! Ein Wehrrnutstropfen bleibt auf .Baufeld B. Für die Entwicklung im Stadtzuger-Süden ist eine öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft eine einmalige Chance. Gerne hätte die FDP-Fraktion bereits heute eine entsprechende Idee dazu gesehen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb den Antrag, welcher in der BPK eingebracht wurde, macht aber den Hinweis, dass der FDP-Fraktion die Zeitspanne von 5 Jahren sehr sportlich scheint. Wichtig scheint deshalb der Hinweis, dass die Qualität wichtiger ist als die Zeit. Eine einmalige Chance gibt es nur das Eine mal.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP freut sich, dass es mit dem Bebauungsplan ehemaliges Kantonsspital vorwärts geht, obwohl die Pläne betreffend Neubau Kunsthaus vorderhand nicht umgesetzt werden können. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich, dass nun im zweiten Anlauf ein Bebauungsplan ausgearbeitet wurde, der die Möglichkeit gibt, das Gebiet einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Besonders freut es, dass in den Baubereichen C1 und C2 preisgünstige Wohnungen entstehen sollen. Hier möchte die Fraktion Alternative-CSP jedoch eine Präzisierung bei den Bestimmungen anbringen. In Ziff. 18 ist zu lesen, dass die Obergeschosse in den Baubereichen C1 und C2 mehrheitlich für den preisgünstigen Wohnungsbau reserviert sind. Hier möchte die Fraktion Alternative-CSP eine etwas genauere Formulierung. So wie es geschrieben steht, könnte man auf 40% der Wohnfläche 30 preisgünstige Kleinwohnungen bauen und auf 60% der Fläche 10 grosszügige Wohnungen zu Marktpreisen. Um dies zu verhindern, könnte man schreiben: "Mindestens 60% der für das Wohnen vorgesehenen Fläche ist für den preisgünstigen Wohnungsbau gemäss § 38 BO reserviert." Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass die Zwischennutzung der alten Gebäude möglichst lange weitergeführt werden kann, auch wenn schon mit dem Bau von einzelnen Gebäuden begonnen wird. Am meisten zu reden gab in der Fraktion jedoch das Thema Parkplätze. In diesen Tagen gibt es im Kanton ein Thema, das alles dominiert. Alles spricht vom Stadttunnel. Die Meinungen sind geteilt. Einig sind sich aber alle: Es kann mit dem motorisierten Individualverkehr so nicht weitergehen, ob der Tunnel gebaut wird oder nicht. „Setzen wir hier im Süden der Stadt ein Zeichen. Bauen wir keine zusätzlichen Parkplätze!“ Wer hier wohnen wird, hat mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit seinen Arbeitsplatz auf der anderen Seite der Stadt und wird somit, wenn er mit dem Auto unterwegs ist, die Stadt mindestens zweimal täglich durchqueren wollen. Es wissen es alle, es gibt, zumindest in diesem Teil der Stadt, keinen zusätzlichen Platz auf den Strassen für den motorisierten Individualverkehr. Da am Anfang jeder Autofahrt ein Parkplatz ist, ist es für einmal einfach hier einzugreifen. Der Bebauungsplan fordert 210 Parkplätze, vom bestehenden Parkhaus Athene sollen 108 Parkplätze angerechnet werden. Ausserhalb der bestehenden Tiefgarage wären also noch 102 Parkplätze zu schaffen. Aktuell hat es 27 oberirdische Parkplätze auf dem Areal. Somit bedeutet dies ein Plus von 75 Parkplätzen gegenüber dem Zustand von heute. Die Fraktion Alternative-CSP will diese zusätzlichen Parkplätze nicht. Sie fordern, dass die Anzahl der Parkplätze durch den Bebauungsplan nicht erhöht wird. Der Bebauungsplan ist entsprechend zu überarbeiten. Wie wäre dies möglich: Für die Baubereich A (das ehemalige Personalhaus) und die Baubereiche C1 und C2 (preisgünstiger Wohnungsbau) braucht es keine Parkplätze. Wer hier wohnen wird, weiss von Anfang an, dass er keinen Parkplatz haben wird, er wird sich darauf einstellen-und mit dem ÖV und Velo unterwegs sein. Die Bushaltestelle liegt direkt vor der Türe und auch die S-

Bahnhaltestelle Casino ist bequem den Geleisen entlang erreichbar. Für die Baubereiche A, C1 und C2 wären 78 Parkplätze vorgesehen. Streicht man diese, so kann auf den Bau der grösseren der beiden geplanten zusätzlichen Tiefgaragen verzichtet werden. Das Weglassen der Tiefgarage verbilligt das Bauen und damit doch auch die Mieten, werden doch meist die Kosten für den Bau der Tiefgaragen zum Teil auf die Mieten überwältigt, Jeder m³ Aushub, der nicht weggefahren werden muss, sorgt für weniger Lastwagenfahrten in die weit entfernte Deponie. In Häusern ohne Tiefgaragen gibt es mehr Begegnungsmöglichkeiten unter den Bewohnern, was sich wiederum positiv auf das Zusammenleben auswirkt. Man fährt nicht mehr aus der Tiefgarage direkt hinauf in die Wohnung. § 10 der Bauordnung erlaubt es, keine oder weniger Parkplätze erstellen zu lassen. „Zeigen wir, dass auch in Zug möglich ist was in Bern und Zürich längst der Fall ist der Bau von autoarmen Quartieren. Machen wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.“ Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass diese Anregung auf offene Ohren stösst.

Louis Bisig: Im Westen viel Neues, aber im Süden tut sich was. Am letzten Wochenende bot sich die Gelegenheit, Einblicke in das Wirken einer siebenjährigen lebendigen Zwischennutzung verschiedener Organisationen zu geniessen. Lebendig, informativ und aufschlussreich war die nachfolgende Podiumsdiskussion. Das Areal des Kantonsspitals wird wegen der zentralen Lage am Zugersee, der guten Erreichbarkeit berechtigterweise als „Filetstück“ oder Diamant bezeichnet. Ein sorgfältiger Umgang mit dieser Lokalität drängt sich daher auf. Zur Geschichte dieses Ortes gehört das Volks-Nein des Bauprojektes "Belvedere". Der Kanton blieb Eigentümer und Bauherr dieses Areals. Er verkaufte es nicht wie einst geplant, um den Spitalneubau in Baar mitzufinanzieren. Das war weitsichtig- und er bleibt es, wenn er den Boden im Baurecht behält. Ein Areal wie dieses lädt ein, weitblickend visionär zu denken und dementsprechend wirkungsvoll zu bauen. Bleibe man beim Machbaren und mache man dies gut. Der vorgelegte Bebauungsplan ist das Ergebnis von Parlamentarischen Vorstössen, Eingaben, Mitwirkungsverfahren, im Einklang mit Zielen und Grundsätzen der Raumplanung. Kanton und Stadt präsentieren heute einen über alles gesehen guten, sorgfältig ausgearbeiteten Bebauungsplan mit Arbeits- und Wohnraum umgeben von Grünflächen. Eine vielfältige Nutzungsstruktur mit angemessenem Wohnanteil ist damit gesichert. Zudem können im Rahmen der Bestandesgarantie das ehemalige Personalhaus sowie historische Zeitzeugen am Bau des Spitals erhalten bleiben. Der Bebauungsplan garantiert einen Mehrwert für die Öffentlichkeit und hier meint die SP-Fraktion nicht nur die attraktive Seeterrasse, welche der Bevölkerung den Blick über den See in Berge ermöglicht, sondern den Bau B. Denn im Zusammenhang mit dem Bau B vertritt die SP-Fraktion die Ansicht, dass es sich lohnt, einen Baukörper zu realisieren, der strukturell, multifunktional ausgelegt ist, damit auch künftig unterschiedliche Nutzungen möglich sind. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es Zeit braucht, eine breit getragene öffentliche Nutzung zu verwirklichen. „Geben wir uns diese Zeit.“ Heute stimmt der GGR über den Bebauungsplan ab und nicht über ein Nutzungskonzept. Dieser Schritt kommt später in den GGR. Dennoch bringt die SP-Fraktion folgende Anträge ein. Mit der Etappierung des Bauens soll die jetzige Zwischennutzung im alten Spitaltrakt bleiben können, solange dies technisch möglich ist. Der Mänibach soll freigelegt werden. Den Antrag des Stadtrates übernimmt die SP-Fraktion. Sie stimmt dem Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital in 1. Lesung zu.

Michèle Kottelat: Auf dem Areal des alten Kantonsspitals, einem wunderbarer Flecken im Süden der Stadt, muss nun endlich eine neues, lebendiges, zukunftsgerichtetes kleines Quartier entstehen können. Die Zeit der Zwischennutzungen muss leider ein Ende haben. So traurig und einschneidend dies für viele Zwischennutzerinnen ist. Weitere Verzögerungen darf man sich nicht erlauben. Das Areal befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand, es gehört den Zugerinnen und Zugern allen ein bisschen und deshalb begrüsst die glp, dass der Kanton das Land nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben wird. Es bietet sich nun die einmalige Chance, auf diesem Areal ein zukunftsgerichtetes, innovatives, lebendiges Quartier entstehen zu lassen, ein Quartier mit einem anderen Gesicht, ein neues Quartier für Zug. Wer kennt die Green City in Zürich, die Erlenmatt West in Basel, Im Lenz in Lenzburg oder gar Eikenett in Gland im Waadtland? Das sind vier wegweisende, moderne, neue Quartiere, die von der Firma Losinger Marazzi erbaut werden. Vier sogenannten nachhaltige Quartiere, welche den Weg Richtung 2000 Watt Gesellschaft einschlagen. Nachhaltiges Bauen heisst nicht nur ein bisschen Minergie hier und dort, sondern nachhaltiges Bauen interessiert sich auch für das Zusammenleben der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Nachhaltige Quartiere sind keine Schlafstädte, es sind belebte Quartiere der kurzen Wege. Die Berner Firma Losinger Marazzi baut diese Quartiere. Das ist nicht irgendeine alternativ angehauchte Baufirma. Sie gehört zum französischen Weltkonzern Bouygues. Der Verwaltungspräsident von Losinger Marazzi Jacky Gillmann ist ein Verfechter grüner "Quartiere" entsprechend setzt er sich für die Stadt der Zukunft ein. Die Stadt der Zukunft ist nicht nur energieeffizient und verdichtet, nein die Stadt der Zukunft ermöglicht auch soziale Kontakte, sie ist lebendig und bietet eine grosse Aufenthaltsqualität. Zug hat die phantastische Chance, aus diesem Areal, an bester Lage und in Seenähe eine moderne Perle zu machen, ein Leuchtturm für die Energiestadt Stadt Zug, ein nachhaltiges Quartier im Süden der Stadt. Damit dieser Weg eingeschlagen wird, beantragen die glp für den Bebauungsplan folgende Präambel: "Auf dem Areal des alten Kantonsspital entsteht ein nachhaltiges Quartier, in Richtung der 2000 Watt Gesellschaft." Was den modifizierten Antrag zum öffentlichen Bereich B betrifft, so findet er die Unterstützung der glp. Mit Befremden wurde zur Kenntnis genommen, dass die Gegner eines neuen Kunsthauses wieder aufgerüstet haben. Das Kunsthaus hat am letzten Wochenende mit der Einweihung der Seesicht von Roman Signer bewiesen, dass es wohl aus seinem Elfenbeinturm in die Öffentlichkeit hinaustreten kann. Es liegt nun an den Verantwortlichen des Kunsthauses, diesen Faden zu den Stadtzugerinnen und", -zuger weiterzuspinnen. Die Bevölkerung muss sich mit "seinem" Kunsthaus identifizieren können. Und wer weiss: Vielleicht erlebt man das Wunder von Zug. Ob nun mit oder ohne Kunsthaus, der Bereich B ist für das Areal wichtig und dessen Bespielung darf nicht ad infinitum hinausgezögert werden. Der Zeitraum von fünf Jahren erscheint der glp sinnvoll.

Urs Bertschi bringt einen Antrag ein. Grundlage war einerseits die Podiumsdiskussion von letztem Samstag, an der Urs Bertschi von berufener Seite gehört hat, dass man hier das eine oder andere noch konkretisieren sollte. Urs Bertschi hat sich aber auch bereits heute Morgen überlegt, ob hier tatsächlich ein Kunsthaus oder was auch immer, z.B. ein Kongresszentrum genügt. Insofern ist er frühmorgens wahrscheinlich auf ähnliche Ideen wie Michèle Kottelat gekommen, dass es hier zwar einen Diamanten braucht, es aber noch mehr braucht. Wie immer diese öffentliche Nutzung geartet sein wird, so sollte sie in einen Gesamtkontext eingebunden werden. Es gab auch einmal eine Idee für ein Kunsthaus auf dem Dreispitzplatz, wo man der Kunst oder dem

Kunsthhaus den Hauch des Elitären geraubt hätte, indem man es profan auf einen Parkplatz setzt. Das sind immer wieder Argumente, die man von Kunsthausgegnern hört, nämlich: Kunst sei für einige wenige und nichts für die Öffentlichkeit. Es gibt aber so schöne Spielereien, wie z.B. die Uptown-Treppe, die jeden Touristen zu begeistern vermögen. Kunst erlebbar machen und herunterholen vom Sockel. Wenn Ziff. 17 zugestimmt wird, besteht nach wie vor der ganze Fächer zur Verfügung, um etwas Attraktives zu machen. Wenn diese öffentliche Nutzung in einen Gesamtkontext eingebunden werden kann, fühlen sich nicht bloss Kunsthaus- oder Kongressbesucher dereinst angezogen, sondern viele andere Menschen. Hier sollte sich stetes Leben entwickeln, das auch die Bewohnenden dieses Areals für ihre Einkäufe nutzen können. Das gibt einen lebensfähigen Cluster mit kulturellem Highlight. Dann müssen sich diese Menschen nicht ins Metalli verschieben, Oberwil und Walchwil findet dann auch in Zug Süd ein Areal, das attraktiv ist. Man kriegt hier alles, zusätzlich dazu Leben und Sonnenuntergang, keinen Landsgemeindeplatz, der für Feierabendgäste reserviert ist. Nein, Leben, das sich Urs Bertschi vorstellt, das auch abends um 19 Uhr, wenn die übrigen Türen schliessen, weiter geht. Urs Bertschi weiss dann, dass er sich bei einem Feierabendbier vergnügen kann und dann immer noch seinen Einkauf tätigen könnte. Das bedingt, dass die Mittelzone zwischen dem Baufeld C und B dafür vorgesehen wird. Urs Bertschi beantragt daher, Ziff. 18 bezüglich C1 und C2 wie folgt zu ändern: Im Baubereich C1 und C2 sind in den Obergeschossen Wohnnutzungen vorzusehen. Diese sind mehrheitlich für preisgünstigen Wohnungsbau gemäss § 28 BO reserviert. Die Erdgeschosse (Niveau Stadthof) und allenfalls die Untergeschosse sind für publikumsorientierte Nutzungen reserviert.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion lehnt alle Anträge ab. Am schlimmsten wird der Antrag der Fraktion Alternative-CSP bezüglich Parkplätze erachtet. Am Schluss gibt es Publikums-Suchverkehr um das Kantonsspital in den Quartieren. Das verträgt sich nicht mit der allgemein begrüßten Publikumsnutzung. Das ist eine weitere Bevormundung. Es gibt zudem auch Leute, die berufsmässig auf ein Auto angewiesen sind. Falls dort ein Kongresszentrum kommt, ist wohl kaum anzunehmen, dass alle diese Besucher mit dem Fahrrad kommen.

Martin Eisenring: Das von Urs Bertschi Gesagte tönt ja schon sehr schön, so ein mediterraner Platz. Man darf sich nicht nur Illusionen hingeben, sondern man muss auch erkennen, dass der Platz vom derzeitigen Stadtzentrum relativ weit weg ist. Martin Eisenring erwähnt als Beispiel den Arenaplatz, welcher schlecht genutzt wird. Es ist nicht einfach, an solchen Orten Leben entstehen zu lassen. Es sei auch an das Casino erinnert: ein ausgezeichnetes und schönes Restaurant, teuer umgebaut mit toller Bar, es ist aber immer leer. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass diese, weil man gesetzlich eine publikumsattraktive Nutzung verlangt, auch auf immer kommt. Das ist nicht eine Frage der Befehle, sondern eine Frage des Lebens und von Angebot und Nachfrage. Daher gewinnt Martin Eisenring auch der Idee für einen Publikumsmagneten etwas ab. Ein Restaurant funktioniert nur dann, wenn es mittags und abends gefüllt werden kann. Man muss sich auch überlegen, wie man erreicht, dass die Menschen nicht erst abends um sieben, sondern auch tagsüber hierher kommen. Es ist schön, wenn man Illusionen und Visionen hat, man muss aber auch den Realitätsbezug haben und darf nicht zur Träumerei verkommen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die beiden Anträge der SP-Fraktion und der glp wurden zurückgezogen und werden allenfalls ausformuliert zuhanden der zweiten Lesung nochmals eingereicht. Demnach verbleiben noch der Antrag von Urs Bertschi sowie derjenige der Fraktion Alternative.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Im alten Bebauungsplan hatte es 253 Parkplätze, jetzt sind es noch 210. Davon sind die Hälfte in der Athene. Diese Berechnungen sind absolut nicht übertrieben und der Stadtrat hält daran fest. Preisgünstige Wohnungen sind in Ziff. 18 definiert gemäss § 38 BO. So wird das auch kommen. Es wird mit 30 Wohnungen im preisgünstigen Bereich gerechnet. Zum Antrag von Urs Bertschi: Im Richtplan ist festgelegt, dass in den Obergeschossen preisgünstiger Wohnungsbau und im EG Gewerbe und Dienstleistungen geplant sind. Damit wird der ganzen Belebung Rechnung getragen.

Abstimmung:

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP betr. Ergänzung von Ziff. 18:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13:24 Stimmen den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP betr. Parkplätze:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 12:22 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP betr. Parkplätze abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi für eine neue Formulierung von Ziff. 18:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag von Urs Bertschi betr. Ziff. 18 mit 13:23 Stimmen abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest dass damit der Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, in erster Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der zweiten Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

8. Postulat SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro des Grossen Gemeinderates Nr. 2346 vom 27. April 2015

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 20. Januar 2015.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das im Bericht des Büro GGR erwähnte Treffen mit der Direktion des Innern hat gestern stattgefunden. Ratspräsidentin Karin Hägi betonte dabei, dass der GGR die Zusammensetzung des Büro selber regeln möchte. Die Beantwortung der kantonalen Motion wird vorbereitet und anschliessend dem Regierungsrat vorgelegt.

Jürg Messmer dankt namens der SVP-Fraktion dem Büro GGR für die wohlwollende Beantwortung des Postulates und ist nun gespannt, wie der Kanton auf die Motion mit dem gleichen Anliegen reagiert. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat das Anliegen ebenso wohlwollend aufnimmt und sich hier in Zukunft Diskussionen bezüglich Einsitz im Büro bzw. Übernahme des Präsidiums und Vizeräsidiums erübrigen. Die SVP-Fraktion ist mit der Kenntnisnahme des Postulates einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997 zur Kenntnis genommen wurde und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belegung dank weniger Bürokratie

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2350 vom 5. Mai 2015

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr.5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Rainer Leemann: In diesem Postulat geht es darum, dass private Initiative gefördert wird und auf einfachere Art und Weise Anlässe in der Stadt organisiert werden können. - ohne ausufernde Bürokratie. Gerade mit der momentanen Diskussion um das Projekt Zentrum+ ist es wohl im Sinne allen Zugerinnen und Zuger sowie den anwesenden Befürwortern des Stadttunnels, dass dann diese Ausgangslage auch genutzt werden kann. Dies bedeutet auch nicht, dass Zug dann zu einer grossen Festmeile wird, sondern, dass sich Vereine präsentieren können und engagierte Interessensgruppen der Enthusiasmus nicht genommen, sondern gefördert wird. Um eine Vorstellung zu haben denke man doch bei dieser Diskussion um beispielsweise einen Bocciacub, welcher bei der Rössliwiese ein kleines Turnier für die Bevölkerung von Zug organisieren will und dazu einen Grill sowie als Wetterschutz ein kleines Zelt aufstellt. Um es vorweg zu nehmen: Es ist den Postulanten natürlich völlig klar, dass Grossanlässe komplex sind und dort das Bewilligungsverfahren komplizierter ist. Aus der Antwort geht ja auch hervor, dass der Stadtrat da dran bleibt und auch dort versucht, sicher immer wieder zu verbessern. Als kleine, noch nicht zu Ende gedachte, Idee könnte ja jeweils bei wiederholenden Veranstaltungen das Verfahren verkürzt werden, indem nur noch die Neuerungen besprochen werden müssten. Nun zurück zum Bocciacub oder auch ein Quartier- oder Sportverein, welcher sich auf dem Landsgemeindeplatz präsentieren will. Ein solcher Anlass ist bereits eine komplexe Veranstaltung und bringt gleich einige Stellen in Bewegung. Es sollte doch nicht sein, dass ein Quartierfest oder die erwähnte Veranstaltung dieselben Vorgaben verfolgen müssen wie ein Grossanlass. Eigene Erfahrungen und etliche Erfahrungen von bekannten Personen zeigen klar, dass ein solcher Anlass viel Aufwand mit sich bringt. Mehrmalige Treffen mit den Verantwortlichen der Stadt Zug, das Schreiben eines Konzeptes/Business Plan, der Erarbeitung eines Abfallmanagement und und und sind nur einige Beispiele für den steinigen Weg bis zu einer Bewilligung für einen kleinen Anlass, welcher am Abend noch vor 22 Uhr fertig gewesen wäre. Leider ist es heute so, dass ein Quartiertreff, Turniere in der Stadt oder andere kleine Anlässe einmal mit viel Aufwand organisiert werden und dann aufgrund der bürokratischen Hürden sich diese Anlässe nicht wiederholen. Es ist etwas schade, dass der Stadtrat eigentlich den Willen zeigt, etwas zu ändern, aber gleich anfügt, dass nichts geändert werde. Der geschätzte zuständige Stadtrat, auch ein Vereinsfreak, hat die Wählenden hoffen lassen, dass da endlich etwas Bewegung in das Departement kommt und nun die Vereine administrativ entlastet werden. „Lieber Urs, wir hoffen auch Dich!“ Wäre es nicht schön, wenn man an einem schönen Abend oder am Wochenende in die Stadt oder in ein Quartier gehen würde, wo sich Leute treffen können und zusammen etwas erleben und dies ohne ein Seminar oder andere Mitwirkungsveranstaltungen? Rainer Leemann appelliert an seine Kolleginnen und Kollegen, dem Stadtrat die Chance zu geben, dieses Anliegen nochmals zu überarbeiten. Damit können die Vereine gestärkt werden und Rainer

Leemann hofft, dass man diese Chance nun zusammen packt. Daher beantragen die Postulanten die Zurückweisung mit dem Auftrag, Vereine mehr zu entlasten.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Ein Postulat kann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen und auch abgeschrieben oder nicht abgeschrieben werden. Es kann aber nicht an den Stadtrat zurückgewiesen werden, da es kein Geschäft des Stadtrates ist.

Richard Rüegg beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Richard Rüegg: Trotz verständlichem Begehren ist zu beachten, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gibt. Auch endet die persönliche Freiheit des Einzelnen, wo sie die Freiheit des Nachbarn tangiert. Die Stadt muss sich trotzdem bemühen, unnötige Hindernisse zu eliminieren, Schranken wo möglich abzubauen und im Sinne der Dienstleister Unterstützung zu bieten und nicht durch den Papierkrieg Verhinderer zu sein. Es müsste gelingen, nicht geübten Antragstellern eine Wegleitung zur Verfügung zu stellen mit den nötigen Hinweisen und Erklärungen zu den einzelnen Punkten. So hätte der Antragsteller eine gewisse Sicherheit beim Ausfüllen der Formulare. Im Gegenzug könnte die Bewilligungsbehörde effizienter Bewilligungen erteilen ohne Rückfragen oder Zurückweisung an den Antragsteller wegen fehlenden Angaben. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Stadtrat, ernsthaft zu prüfen, ob es nebst dem ordentlichen Verfahren für (grössere) Anlässe auch ein solches für Kleinanlässe geben könnte, also ein einfaches, für jeden Bürger verständliches und anwendbares Verfahren. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP und erachten dieses Postulat ebenfalls als nicht erledigt und nicht abgeschrieben.

Jürg Messmer: Es ist immer wieder so eine Sache mit diesen Bewilligungsverfahren. Wichtig und richtig ist, dass der Stadtrat immer wieder die Handhabung überdenkt und Verhältnismässigkeit walten lässt. Ein erster Schritt bei einer erreichten Vereinfachung der Bewilligungsverfahren könnte ja sein, dass der Arenaplatz belebt wird, wenn ohne grosse Bewilligungen beispielsweise ein Rollschuhfest oder ein Flohmarkt durchgeführt werden könnte, so nach dem Motto: Leben lassen der Vereine oder Eigeninitiative von Personen unterstützen. Einen allfälligen Antrag von Rainer Leemann wird die SVP-Fraktion mitunterstützen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag wurde schon von der CVP-Fraktion gestellt.

Michèle Kottelat: Als sie das Gesuch stellte für den Infostand zum Stadttunnel konnte sie das Formular herunterladen und anschliessend verschicken und erhielt danach die Bewilligung per Post. Damit konnte sie Porto sparen, und es ging zudem noch schneller.

Rainer Leemann: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion. Je nachdem, wie die Verhandlungen des Stadtrates ausfallen, behält sich die FDP-Fraktion einen weiteren Vorstoss vor, hofft aber, dass das nicht nötig sein wird.

Stadtrat Urs Raschle spürt, dass es in diesem Rat Leute gibt, die gerne auch Stadtrat spielen möchten. Das ist spannend. Stadtrat Urs Raschle versteht, dass ein gewisser Unmut vorhanden ist, weil keine Änderungen in den ersten sechs Monaten seiner Tätigkeit als Stadtrates erfolgt sind, und nimmt das Anliegen auf. Stadtrat Urs Raschle musste aber zuerst einmal in seinem Amt ankommen und konnte nicht gleich den ganzen Laden auf den Kopf stellen. Brot und Spiele, das wusste schon Cäsar, ist für eine Gesellschaft von grosser Wichtigkeit. Wenn die Leute genug zu essen haben, sind sie zufrieden, wenn sie dann auch noch Unterhaltung haben, sogar happy. Das ist in Zug nicht anders, gerade wenn das Wetter so schön mitspielt wie jetzt. So dramatisch wie es getönt hat, ist es auch nicht. Der Stadtrat unterstützt Veranstaltende sehr gerne. Zudem kann man das Formular, welches man im letzten Jahr benutzte, auch für das laufende Jahr benutzen. Die städtischen Experten leisten auch gerne Unterstützung bei Fragen bezüglich der Eingabe. Es sind aber immer Verbesserungen möglich, diese wird der Stadtrat auch angehen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass Veranstalter, z.B. kleine Vereine, ganz einfach ihre Veranstaltungen, z.B. ein Grillfest oder ein Rollschuhrennen auf dem Arenaplatz, durchführen können. Es braucht aber Regeln, und es wird immer komplexer. Wenn jemand eine Veranstaltung organisiert, gibt es bestimmt Nachbarn oder andere Leute, die auf diesem Platz wohnen und dann reklamieren. Stadtrat Urs Raschle kann dazu ein eigenes Beispiel erzählen: er durfte im Rahmen von Zug Tourismus jeweils die 1. Augustfeier organisieren. Vor zwei Jahren begann der Aufbau der Bühne etwas früher. Stadtrat Urs Raschle wurde daraufhin um 05.30 Uhr aus dem Schlaf geholt, weil die Arbeiten bereits begonnen hatten und ein Nachbar ziemlich wütend und wild Urs Raschle kritisiert hatte. Es ist sehr wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse der Nachbarn auch immer zu akzeptieren. Gewisse Änderungen gibt es aber schon. In gut zwei Wochen findet die Streethockey-WM statt. Der Sport ist drinnen, und das Spiel ist draussen. Stadtrat Urs Raschle lädt alle ein, den Arenaplatz anlässlich der Streethockey-WM zu besuchen, man wird ihn nicht wiedererkennen. Es gibt dort eine grosse Festmeile mit einigen Ständen und vor allem tollen Konzerten. Auch das sei an dieser Stelle gesagt: „Jetzt rocken wir mal diesen Platz und schauen, was möglich ist.“ Die Dezibelgrenze ist etwas höher als sonst, aber es ist dem Stadtrat ein Anliegen, zu testen, was mit dem Arenaplatz möglich ist. Erholt von der Streethockey-WM folgt schon bald der Boardstock. Da geht der Stadtrat ebenfalls einen kleinen Schritt weiter, darf Bordstock doch bereits am Freitagabend seine Zelte öffnen. Damit soll geschaut werden, ob es möglich ist, eine Veranstaltung während 2,5 Tagen anstelle von 2 Tagen durchzuführen. Das soll aufzeigen, was nächstens geplant ist. Der Stadtrat nimmt den Antrag der CVP-Fraktion entgegen und wird das Anliegen nochmals prüfen. Stadtrat Urs Raschle bittet aber alle Veranstaltungen, mit der Stadt genügend früh in Kontakt zu treten. Viele Veranstalter kommen mit ihren Wünschen und Anliegen viel zu spät. Die städtischen Mitarbeitenden räufeln dann, damit Vieles möglich wird. Der Stadtrat tut sein Bestes, damit weiterhin Brot und Spiele möglich sind. Sollte Zentrum Plus kommen, gibt es ganz neue Möglichkeiten für Veranstaltungen auf den Plätzen. Die Stadt Zug hat sich sehr viele Gedanken gemacht, welche Plätze zukünftig für Veranstaltungen möglich sind. Dazu gibt es auf dem Internet eine spezielle Seite, die in zirka vier Wochen aufgeschaltet sein wird.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-, FDP- und SVP-Fraktion für die Nichtabschreibung:

Für den Antrag der Fraktionen CVP, FDP und SVP stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 27:8 Stimmen den Antrag der Fraktionen CVP, FDP und SVP gutgeheissen hat. Das **Postulat der FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belegung dank weniger Bürokratie ist somit nicht abgeschrieben und bleibt als pendent auf der Geschäftskontrolle bestehen.**

10. Motion FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen!

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2304.1 vom 5. Mai 2015

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 4. Juni 2013.

Rainer Leemann: Bedankt sich für die Unterstützung, welche die Vereine und somit auch die Stadt stärker macht. Die Beantwortung löst bei der FDP-Fraktion nicht gerade Begeisterungstürme aus, die FDP-Fraktion ist aber damit zufrieden. Die Motionäre freuen sich auf die Pilotprojekte, und allenfalls gibt es ja auch andere Plätze als Badeanstalten auch im Zusammenhang mit Zentrum+, welche für dies genutzt werden können. Auch da hoffen die Motionäre auf den Willen der Stadt, dass man im Grundgedanken diesen Ideen gut gewillt ist und die Richtlinien, welche der Stadtrat manchmal selber aufstellt, für die Vereine erlässt. Dies gilt dann natürlich auch für den neuen Pächter oder Mitarbeiter, welcher diese Position dann übernimmt. Der Stadtrat hat hierfür nun vier Jahre Zeit, sich dazu Gedanken zu machen.

Stadträtin Vroni Straub: Der Stadtrat hat entschieden, das Siehbach solle während der Badesaison eine Badeanlage sein. Entschieden wurde auch, dass Pilotprojekte ausserhalb der Badesaison beim Siehbach, in Trubikon, in der Seeliken und vielleicht auch an anderen Orten möglich sein sollen. Der Arbeitsvertrag mit dem jetzigen Pächter - er ist 61 Jahre alt - dauert noch maximal vier Jahre. Anschliessend ist es dem Stadtrat ein Bedürfnis, die Rahmenbedingungen zu überprüfen und eine Vereinbarung zu treffen, dass das Siebach in gewissen Punkten attraktiver sein wird. Andererseits möchte Stadträtin Vroni Straub dem jetzigen Mitarbeiter ein Kränzlein winden: er arbeitet sehr genau, wie wenn es seine eigene Badi wäre. Er nimmt jede einzelne Scherbe persönlich auf, was für die Badenden im Sommer sicher auch ein Vorteil ist.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 37 Ratsmitglieder.

Ergebnis

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrats mit 37:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen hat. Die **Motion FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen!** Ist damit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

11. Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Februar 2015 betreffend Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite, auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 24. Februar 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2349 vom 28. April 2015

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die gelieferten Zahlen zeigen nun auf, dass die Forderung nach einer Reduktion der Kosten durchaus gerechtfertigt ist. Bei einem Einsatz von 22:30 bis 07:00 Uhr fallen 8,5 Stunden pro Tag an und dies über 365 Tage im Jahr. Das ergibt bei zwei Vollzeitstellen mit einem Total von 3102,5 Stunden pro Jahr. Das heisst, dass eine Vollzeitstelle 1551,25 Stunden zu leisten hat und dies wohlverstanden mit bezahlten Pausen. Bei einer üblichen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden und einem Jahrestotal von 1800 Stunden fehlen rund 250 Stunden pro Stelle. Der Stadtrat kann sicher erklären, was in diesen 500 Stunden von den zwei Angestellten geleistet wird. Abschliessend möchte Bruno Zimmermann noch anmerken, dass bei zukünftigen Anfragen beide Seiten, das heisst die Einnahmen- sowie die Ausgabenseite aufzuführen sind. Nur so kann der GGR auch objektiv eine Beurteilung des Geschäftes durchführen und angemessene Entscheidungen fällen. Die SVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrats Kenntnis.

Stadtrat Urs Raschle: Die aufgeworfene Frage ist korrekt. Die Problematik besteht tatsächlich, dass während der Nacht teils die Spitex-Angestellten anwesend sind und nicht so viel zu tun haben. Die Nachfrage dieser sehr wertvollen Dienstleistungen darf noch gesteigert werden. So dürfen vermehrt noch Patienten diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, damit die Vollkosten besser ausgelastet sind. Die Aufgaben, welche während der Nacht getätigt werden, wurden aufgeführt. Stadtrat Urs Raschle hat extra nochmals bei der Spitex nachgefragt und die Bestätigung erhalten, dass es sich um administrative Arbeiten für die Schichten während des Tages handelt. Hin und wieder erfolgen auch Fahrten zu den Tankstellen, um die Autos aufzutanken.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Februar 2015 betreffend Nacht-Spitex – nicht nur die Einnahmenseite, auch die Ausgabenseite soll transparent aufgeschlüsselt werden, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. Februar 2015 betreffend eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2347 vom 28. April 2015

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Astrid Estermann: Eigentlich ist Schwingen eine schweizerische Traditionssportart, die sehr wenig an Infrastruktur benötigt: Zwei Menschen, zwei Schwinghosen mit –gurten und Sägemehl. Fertig. Unglaublich ist deshalb die Vorstellung, dass für ein Fest, welches im August in vier Jahren stattfindet, bereits Bäume gefällt wurden und Drainagen gelegt werden müssen, damit das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (abgekürzt ESAF) vom 23. bis 25. August 2019 stattfinden kann. Die Baubewilligung für die Terrainveränderungen wurde bereits am 4. Juli 2014 erteilt, bevor Zug den offiziellen Zuschlag zum Fest überhaupt erhalten hat. Mit dem Landwirt konnte offensichtlich eine gute Lösung gefunden werden, das ist erfreulich. Jedenfalls darf sich Zug auf ein Fest mit rund 300'000 Besucher/innen freuen. Das ist für die Stadt Zug eine gute Marketingsache und die Festfreude über drei Tage hinweg sicher ein Gaudi. Astrid Estermann fragt sich aber, ob solche Megaveranstaltungen nicht irgendeinmal auch eine Grenze erreicht haben – oder sogar eine Grenze überschritten haben. Das ESAF hat in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs erhalten. Im Jahr 2001 zählte das Fest noch rund 110'000 Besucher/innen und die Arena bot für 27'000 Personen Platz, heute sind es 50'000. Zwischen 2001 und 2013 sind die Kosten und Einnahmen für die Durchführung eines ESAF um rund CHF 18 Mio. gestiegen und liegen nun bei ca. CHF 26 Mio. Es geht hier also auch um viel Geld und nicht nur um die Festfreude und Pflege einer alten Tradition. Eine Umfrage bei den letzten Festbesuchern durch die Hochschule Luzern hat übrigens ergeben, dass sie das Fest als zu gross empfinden und es bedauern, dass der ursprüngliche Charme des Festes immer mehr verloren geht. Das OK Burgdorf, wo das letzte ESAF stattgefunden hat, hat selber eine Liste veröffentlicht, welche Dimensionen das Fest angenommen hat (einige Beispiele dazu): sieben Festzelte mit einem Fassungsvermögen von rund 12'000 Personen, einen halben Kilometer Marktstände, 230'000 Liter Bier und nochmals so viel andere Getränke, was dann 200 Containertoiletten und 400 mobile Toiletten erfordert. Jeder Festbesucher produzierte 1,2 Kilo Abfall. Deshalb findet es die Fraktion Alternative-CSP wichtig, dass bei diesem Fest darauf geachtet wird, dass die unschönen Nebenprodukte wie Lärm, Abfall, Verkehrsaufkommen und Landschaftsschäden so gering als möglich gehalten werden. Das OK in Burgdorf selber hat sich dabei einiges auf die Fahnen geschrieben, welches in der Stadt Zug ebenfalls Standard sein sollte:

- Vollversorgung mit Ökostrom
- Regionale Produkte und lokaler Einkauf der Dienstleistungen
- Vermeidung von Einweg- und Wegwerfprodukten und fachgerechtes Recycling und Trennung

- das Unterhaltungsprogramm soll auf das Schwingfest abgestimmt und nicht einfach nur eine Geldmaschinerie sein. Die Lärmbelastung darf in diesem stark bevölkerten Quartier nicht aus den Augen gelassen werden.
- ÖV-Billet im Ticketpreis inbegriffen und teure Parkplatzgebühren
- Einbezug und gute Kommunikation gegenüber der betroffenen Bevölkerung und der Sportvereine, welche die Infrastruktur über längere Zeit blockiert haben werden.
- und was bisher nicht erfolgt ist, aber im Nachgang von Burgdorf bereits diskutiert wurde: Es muss unbedingt auch ein Ticket für das Festgelände bzw. eine Maximalgrösse des Festgeländes eingeführt werden. Rund die Hälfte aller Besucher/innen war in Burgdorf nämlich nur auf dem Festgelände anzutreffen.

150'000 Besucher haben also die Schwinger tatsächlich gesehen und weitere 150'000 Besucher nahmen nur am eigentlichen Fest teil. Ohne Ticket und Maximalbeschränkung hat man daher keine Ahnung, wie viele Personen kommen, und es findet einfach irgendwie statt. Man muss aber darauf achten. Der Stadtrat erteilt u.a. die zahlreichen Bewilligungen zu diesem Fest. Es ist daher sehr richtig, dass der Stadtrat nicht im OK vertreten ist. Nur so kann er unabhängig für die Stadt Zug die Anliegen für die Bewohnerinnen und Bewohner wahrnehmen und kann Forderungen, wie Astrid Estermann sie gerade genannt hat, an das OK stellen. Astrid Estermann erachtet es unangebracht, dass ein Regierungsrat Präsident des OK ist. Damit ist jede Unabhängigkeit zwischen den eigentlichen privaten Organisatoren und dem Staat verloren. Dass die Stadt und die Kantonsverwaltung X Stunden für das Fest gratis einsetzen werden, ist für Astrid Estermann so klar wie das Amen in der Kirche. Mache man sich nichts vor: Leistungen für Sitzungen, Abklärungen, usw. werden selbstverständlich vom Stadtrat und Regierungsrat einfach geleistet, will man doch ein solches Fest auch ermöglichen. Deshalb kostet das Fest auch selbstverständlich die Stadt Zug und den Kanton etwas. Es ist zu fragen, ob der Stadtrat dazu noch weitere CHF 200'000 leisten will. Das ist zwar löblich, aber vielleicht könnte es doch nochmals überdacht werden. Wahrscheinlich hat sich Astrid Estermann nun mit ihren Bedenken nicht beliebt gemacht, aber dennoch ist es in ihren Augen wichtig, frühzeitig auf gewisse schwierige Punkte hinzuweisen. Astrid Estermann freut sich auf das Fest, es soll aber ein gelungenes und gutes Fest sein.

Hugo Halter beantragt Diskussion

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Hugo Halter steht auf der anderen Seite dieses Sägemehlringes. Es braucht eben mehr als nur zwei Schwinger, zwei Schwingerhosen und etwas Sägemehl für ein Schwingfest. Ein solches Schwingfest ist zudem populär, was sehr erfreulich ist. Die CVP Fraktion gratuliert dem Stadtrat zu diesem sehr detaillierten und informativen Bericht. Auf der anderen Seite erstaunt es, dass der Stadtrat hier bemüht wurde. Das OK des ESAF 2019 ist noch nicht abschliessend bestimmt, arbeitet grossmehrheitlich milizmässig und in der Freizeit und soll bereits vier Jahre vor dem Anlass detailliert zu wichtigen und unwichtigen Fragen verbindlich Antworten liefern können. Hugo Halter hat den Eindruck, dass hier mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Nun zur Sache:

Aufgrund des vorliegenden Berichtes darf davon ausgegangen werden, dass die Detailinformationen erstens seriös und zweitens bereits jetzt professionell daherkommen. Das erweckt grundsätzlich Vertrauen! Ein wichtiger und zentraler Punkt wurde vorbildlich aufgearbeitet: Die berechnete Angst, dass Lastwagenkolonnen für den Auf- und Abbau durch das Quartier fahren würden. Mit dem Lösungskonzept, eine temporäre Transportpiste ab Kreisel Nordzufahrt/WWZ direkt zum Festgelände anzulegen, wurde dieses Anliegen elegant und für alle Seiten gut aufgefangen. Die CVP-Fraktion hat Vertrauen und ist überzeugt, dass weitere solche weitsichtigen und gute Lösungen durch das OK gefunden werden, dass letztendlich für alle Zugerinnen und Zuger ein unvergessliches, traditionelles und interessantes Grossereignis im urbanen Zug durchgeführt werden kann. Dass dabei auch die Kommunikation dem OK ein Anliegen ist, beweist die Tatsache, dass der OK-Präsident anlässlich der Vorstellung vom 8. März 2015 in Basel erwähnte, dass (Zitat) "...wir möglichst schnell alle Interessierten über den Stand der Arbeiten, unserer Vorstellungen und die ganze Organisation umfassend aufklären." und "...man werde einen intensiven Kontakt mit der Bevölkerung pflegen und sie über alle weiteren Schritte laufend informieren" (Zitatende) Die entsprechende Internetseite ist zudem bereits aufgeschaltet. Der vom Stadtrat festgelegte "single point of contact" ist klug und ermöglicht die für die Stadt bekannten "kurzen Wege". Die CVP Fraktion wünscht dem OK des ESAF 2019 viel Erfolg und freut sich auf den 24. und 25. August 2019! Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seinen Bericht, den sie positiv und erfreut zur Kenntnis nimmt. Hugo Halter freut sich vielleicht auf den Schlussgang mit Astrid Estermann - vielleicht an einem Bierstand!

Barbara Gysel: Auch die SP-Fraktion freut sich auf das Fest, jedoch lässt sich Barbara Gysel auf keine Versprechungen für Schlussgänge oder Vorgänge ein! Die SP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates, dass das Schwingfest im Jahr 2019 (Zitat) "für alle eine grosse Herausforderung darstellt" (Zitatende). Insofern schätzt die SP-Fraktion die offenen Informationen des Stadtrates zuhanden der Öffentlichkeit. Namens der SP-Fraktion geht Barbara Gysel auf einige exemplarische Aspekte ein: Im zweiten Abschnitt auf S. 1 schreibt der Stadtrat, dass er sich (Zitat) „zu 100% hinter das Projekt stelle und beabsichtige, das ESAF im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen.“ (Zitatende). Die SP-Fraktion erachtet dies als richtig. Und dennoch, die Unterstützung in Ehren: Aber angesichts der noch langen, vor allen liegenden Planungsdauer ist ein vollumfänglicher Rundum-Support möglicherweise etwas hoch gegriffen. Die SP-Fraktion wünscht keinen Übereifer, sondern Unterstützung mit Augenmass. Der Stadtrat hält im Weiteren fest, dass er bemüht sei, sich (Zitat) "nach seinen Möglichkeiten für eine möglichst verträgliche Veranstaltung für die Umwelt und Bevölkerung einzubringen." (Zitatende).. Die SP-Fraktion erachten dieses „Verträglichkeitskriterium“ als ein sehr zentrales! Es geht nebst dem Vergnügen und dem Spass letztlich um soziale, wirtschaftliche und nachhaltige Nachhaltigkeit und damit auch Glaubwürdigkeit. "Nach Möglichkeit" etwas verträglich zu gestalten, kann aber auch wagen sein und könnte möglicherweise auch als Ausweichszenario interpretiert werden. „Liebe Stadträtin, liebe Stadträte, weichen Sie in Zukunft nicht aus, sondern lassen Sie Ihren Worten Taten folgen!“ Das Fest hat sich nicht ausschliesslich an den Gästen aus Nah und Fern zu orientieren, sondern quasi auch an den "Dauergästen", also den Einwohnerinnen und Einwohnern. Insofern begrüsst die SP-Fraktion punkto Nachhaltigkeit und Verträglichkeit die Tatsache, dass auch OK-Präsident Heinz Tännler bereits einen Austausch mit den Umweltverbänden in Aussicht gestellt hat, um gerade auch ökologische Auswirkungen und Anliegen zu diskutieren.

Zu Frage 1: Die SP-Fraktion begrüsst in der aktuellen Ausgangslage den ordnungspolitischen Entscheid des Stadtrates, dass das Organisationskomitee in privaten Händen bleibt. Ja, die Stadt kann damit bestimmt eine starke, unabhängige Rolle spielen. Dem stimmt die SP-Fraktion zu. Gleichzeitig soll diese Unabhängigkeit nicht zu mangelnder Transparenz über Informationen führen oder fehlenden konkreten Einfluss auf Entscheidungsfindungen resultieren! Der Stadtrat ist daher aufgefordert, zu gegebener Zeit zum Beispiel transparent sowohl über die direkten, als auch die indirekten Leistungen und finanziellen Folgen der Stadt Auskunft zu geben. Die SP-Fraktion könnte sich auch vorstellen, zu versuchen, diese indirekten Leistungen systematisch und von Beginn weg zu dokumentieren. Zum Organigramm des Organisationskomitees, abgebildet auf S. 2, sei die Bemerkung erlaubt, dass hier punkto Geschlecht ausschliesslich Männer aufgeführt sind. Es ist tatsächlich ein Nebenschauplatz, aber auch ein Zeichen der Zeit, gerade in einem traditionellen Fest auch diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2: Nördlich vom Hertiquartier soll für rund 50'000 Personen eine grosse Arena entstehen, ebenso ist eine Festmeile geplant. Einmal mehr wird damit die Flexibilität und Toleranz der Quartierbewohnerinnen und -bewohner auf die Probe gestellt. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, inwiefern beispielsweise Freitickets oder andere symbolische Entschädigungen denkbar sind. Generell möchte die SP im Weiteren zu bedenken geben: Das Schwingfest bietet unbestritten eine grosse Chance für Zug. Es wird argumentiert, man könnte sich von einer "anderen Seite" zeigen und letztlich auch zur Reputation beitragen. Das mag wohl stimmen. Gleichzeitig: falls es letztlich auch um eine "Image-Verbesserung" von Zug gehen soll, dann ratet die SP-Fraktion mit einem Augenzwinkern zur "ursächlichen Tiefenbehandlung" und nicht zu "Oberflächen-Kosmetik" ... Im Ernst: Die SP-Fraktion freut sich auf das Fest und wünscht dem OK, dem Stadtrat und allen Beteiligten ganz viel Erfolg und hofft, dass möglichst alle Anliegen unter einen Hut gebracht werden können.

Werner Hauser: Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort bezüglich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes wohlwollend zur Kenntnis und ist davon überzeugt, dass das Schwing- und Älplerfest ein hervorragendes und eindrückliches Ereignis für den Kanton Zug wie auch für die Stadt Zug wird. Der wirtschaftliche Gewinn für das Gewerbe und für den Tourismus wird enorm sein. Leider kann die FDP-Fraktion den kritischen gestellten Fragen in der Interpellation nicht viel abgewinnen. Es hinterlässt beinahe den Eindruck, dass man solche Grossanlässe nicht haben will. Wie z.B. die Frage der Professionalität des Veranstalters. Wie man weiss, handelt es sich beim Veranstalter um eine professionelle Organisation, die das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest nicht zum ersten Mal durchführt. Für einen solchen Grossanlass werden die Zugänglichkeiten sowie die Erschliessungsmöglichkeiten weit zum Voraus geprüft und bilden somit auch die Grundlagen für eine erfolgreiche Durchführung. Der Zufall will es, dass das Festgelände direkt über die Autobahnein- und -ausfahrt erreichbar ist. Zudem wäre es auch möglich, dass die SBB eine provisorische Haltestelle einrichtet. Mit Genugtuung durfte die FDP-Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt im Organisationskomitee keinen Einsitz will. Im Weiteren begrüsst die FDP-Fraktion eine frühzeitige Information der ansässigen Bevölkerung. Der finanzielle Beitrag ist eher fraglich und sollte doch nochmals überdacht werden. Für den Schlussgang einen Muni zu stiften, wäre nicht abwägig. Er kostet nur etwa CHF 15'000.00. Somit nimmt die FDP-Fraktion diese Interpellationsantwort zur Kenntnis und verdankt diesen Bericht.

Philip C. Brunner gibt seine Interessensbindung bekannt: Philip C. Brunner ist Mitglied der SVP-Fraktion und der OK-Präsident ist ein Zuger Regierungsrat. Philip C. Brunner ist persönlich etwas hin- und hergerissen. Einerseits findet er es gut, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, bietet er doch Gelegenheit, hier die Diskussion zu führen, andererseits kann Philip C. Brunner dem Stadtrat auch danken, der hinter diesem Fest steht und beabsichtigt, dieses Schwingfest nach den Möglichkeiten dieser Stadt bestmöglich zu unterstützen. Das ist einmal toll! Was Philip C. Brunner nicht gefallen hat, ist die Haltung. Der SVP wird vorgeworfen, sie seien Abschotter, Egoisten und wollten nicht teilen. Hier geht es einmal um ein schweizoffenes und weltoffenes Fest. Es werden Gäste eingeladen, Zug kann sich zeigen und helfen, etwas Tolles zu machen. Dann kommt man mit dem Finger und macht Vorgaben. An jedem schweizerischen Fussball- oder Eishockeyspiel werden pro Kopf 1,5 kg Abfall produziert. Philip C. Brunner war schon an den Eidgenössischen Schwingfesten in Burgdorf oder Luzern. Etwas Saubereres hat er noch nie gesehen. Es braucht auch keine Sicherheitskräfte gegen Hooligans. Das ist alles organisiert. Es gibt kaum eine Organisation, die seit so langem so viel Erfahrung mit grossen Veranstaltungen hat. Astrid Estermann hat sehr interessante Zahlen bezüglich der Entwicklung aufgezeigt. Natürlich kommt auch ein solches Fest an seine Grenzen. Das regelt sich aber aufgrund der zeitlichen und Grössenverhältnisse von selbst. Philip C. Brunner appelliert, etwas offen an die ganze Sache heranzugehen und das Fest im Miliz unterstützen. Man darf auch kritisch sein und Fragen stellen, das ist in Ordnung. Man muss aber auch die Dinge passieren lassen. Das Fest dauert drei Tage. Diese 100'000 Personen sind also drei Tage in dieser Gegend anwesend. Es geht also nicht um etwas für die nächsten 100 Jahre. Man kann daher durchaus über seinen Schatten springen. In Burgdorf waren die Einheimischen stolz, dass sie im Mittelpunkt standen. Das Eidgenössische Schwingfest findet zudem nur alle drei Jahre statt. Im Rat gibt es zudem mit Richard Rüegg einen Experten, welcher vor zwei Wochen ein solches Fest in kleinerem Rahmen bereits organisiert hat. Philip C. Brunner nimmt an, dass er auch beim Eidgenössischen Schwingfest in Zug wieder mitarbeiten wird. Es ist interessant, dass gerade die Linke, wenn von Toleranz und Helfen gesprochen wird, kritisch ist. Philip C. Brunner versteht das nicht, ist doch die Linke immer für Solidarität. Wer sagt übrigens, dass 2019 Heinz Tännler noch Regierungsrat ist? Vor zwei Jahren fand hier in Zug ein Jugendmusikfest mit 5'000 Jugendlichen statt. Die Stadt Zug hat daran einen a fonds perdu-Beitrag von CHF 250'000.00 bezahlt sowie zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 150'000.00 übernommen. Jetzt wird gross diskutiert über einen Betrag von CHF 200'000.00 für ein Fest, das unverhältnismässig grösser ist. Wenn der Werkhof und andere Institutionen der Stadt ihre Leistungen abgelten können, kann Philip C. Brunner auch mit mehr als CHF 200'000.00 leben. Astrid Estermann hat es gut gemeint und gute Fragen gestellt. Man muss jetzt aber etwas anders ticken und gemeinschaftlich denken. Dieses Gefühl gefällt den Leuten am Fest. Dieses Gefühl: schweizerisch, und es dürfen auch die Ausländer noch kommen.

Urs Bertschi: Das Fest dauert nur drei Tage. Mit viel Passion und Hingabe hat dieser Rat jetzt über Minuten dieses ESAF diskutiert, obwohl es zurzeit noch gar nichts zu sagen gibt. Urs Bertschi wünschte mir, dass zukünftig auch bezüglich Bebauungsplänen mit derselben Hingabe diskutiert wird, dass man auch für ewige Stadtprägung, wie dies beim Kantonsspitalareal passieren wird, gleich viel Energie aufbringt, Phantasie entwickelt und weniger Verzagtheit an den Tag legt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Astrid Estermann ist definitiv keine Spassbremse. Stadtpräsident Dolfi Müller war in Basel dabei, als Zug den Zuschlag erhielt. Da war eine grosse Begeisterung vorhanden. Es gibt aber auch wenige Leute in Zug, die davon nicht begeistert sein werden. Nichts desto trotz ist Stadtpräsident Dolfi Müller der Meinung: „wir müssen aber trotzdem mit gewisser Freude dahinter gehen.“ Stadtpräsident Dolfi Müller ist froh, dass der Stadtrat in dieser Sache keinen Doppelhut hat, nämlich den OK-Hut und den Stadtrats-Hut. Das ist nämlich nicht gut. Es ist begrüssenswert, dass der Stadtrat völlig unvoreingenommen hinstehen kann. Weitere Fragen werden gerne an das OK weitergeleitet. Mitte Juni wird das OK in den Stadtrat in ein Kerngeschäft kommen. Dann können entsprechende Forderungen an das Fest formuliert werden. Schwingen ist im Moment voll im Zeitgeist. Das wird sich irgendwann wieder ändern. Stadtpräsident Dolfi Müller würde daher eine gewisse Gelassenheit zelebrieren und von Burgdorf oder Payerne lernen. Schwingen ist zwar Tradition aber auch sehr viel Professionalität. Darauf muss gezählt werden. Beim Jugendmusikfest ist die Finanzierung nicht so leicht wie beim Schwingfest. Weil es Zeitgeist ist, kommt auch Geld rein.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die **Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 25. Februar 2015 betreffend eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

13. Interpellation Philip C. Brunner und Willi Vollenweider, beide SVP vom 26. Februar 2015: Nach dem Wirbel um die ZVB-Buslinien auf Stadtgebiet, wie weiter in Zug-West? Was plant der Stadtrat zu unternehmen, um den ÖV für alle Benützer und Einwohner zu verstärken, statt weitere ÖV-Experimente auf dem Buckel der Steuerzahler abzuwarten?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2351 vom 12. Mai 2015

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Willi Vollenweider dankt dem Stadtrat für seine detaillierte Beantwortung der Interpellation und erklärt sich mit der Antwort zufrieden. Anerkannt wird doch, dass der Stadtrat durchaus versucht, die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen auch von Zug West wahrzunehmen, obwohl der Zuger wilde Westen ja ziemlich weit vom Stadthaus entfernt ist. Das Stadthaus wird in Zukunft aber näher kommen, das vermag zu trösten. Interessant findet Willi Vollenweider auch die Erläuterungen des Stadtrates bezüglich der Abrechnungs-Modalitäten, proportional Anzahl der auf dem Gemeindegebiet liegenden Haltestellen. Wenn also eine Durchmesserlinie 20 Haltestellen hat und 16 davon liegen auf dem Boden der Gemeinde Zug und 4 auf dem Boden der Nachbargemeinden, dann bezahlt die Stadt Zug 16/20. Naturgemäss hat die Stadt Zug die meisten Haltestellenabfahrten und trägt deshalb auch die grösste Last der Kosten, wie dem Bericht zu entnehmen ist. Bei der nächsten Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr GÖV wäre dieser Punkt sicher zu überdenken. Sonst fahren die anderen Gemeinden weiterhin fast gratis Bus und nagen an der Stadtkasse wie die Mäuse im Getreidespeicher. Die Mäuse sind aber nicht nur in den Gemeinden zu finden. Nein, die Mäuse halten jetzt auch Einzug beim Kanton. So muss die Stadt angesichts des Entlastungs-Programms des Kantons auf der Hut sein. Der Kanton will ja bekanntlich kantonale Kosten den Gemeinden aufdrücken, um so sein Budget wieder ins Lot zu bringen. Einfach umverteilen statt sparen. Es kann aber nicht angehen, dass dadurch die Stadt Zug noch mehr Zentrumslasten übernehmen muss als sie dies bisher schon tut. Und, ja, die Chollerstrasse ist noch nicht durchgehend mit der Chamerstrasse verbunden, und der Stadtrat macht darauf aufmerksam, dass ein Bus ohne Strasse nicht fahren kann. Dafür haben die Interpellanten durchaus Verständnis und können das sogar nachvollziehen. Busse sind ja keine Offroader. Es muss wohl oder übel auf die Weiterentwicklung dieses Stadtteils gewartet werden. Die Interpellanten nehmen von der Antwort in zustimmendem Sinn Kenntnis. Und, noch ein Nachsatz zur Mäuse-Plage. Der Finanzchef Dr. Karl Kobelt braucht dringend eine Katze, oder besser mehrere. Zehn für die Gemeinden und eine ganz speziell bissige auch als Antwort auf kantonale Begehrlichkeiten des Entlastungs-Programms.

Louis Bisig beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Louis Bisig ist Pendler und steht täglich in diesem zeitlich organisierten Schwarm. Er dankt der SVP für ihre Interpellation. Sie hat Kenntnisse gegeben, die er gar nicht wusste. Das Experiment abzurechnen ist etwa gleich wie den Senf in die Tube zurückzudrücken. Experimente sind auch da, um sich nach oben zu irren. Vermutlich ist das hier auch geschehen, hat doch der Kanton die Stadt zu etwas gezwungen, das er als Experiment macht und die Stadt Zug bezahlt es.

Stadtrat Urs Raschle: Vor drei Wochen fand eine experimentelle Sitzung mit Amt für öffentlicher Verkehr für die zukünftigen Linien 6, 16 und 7 statt. Auch die Gemeinde Steinhausen ist zusammen mit der Stadt Zug der Auffassung, dass hier eine Optimierung anzustreben sei. Das Amt für öffentlicher Verkehr unter der Leitung von Hans Kaspar Weber hat diese Wünsche sehr positiv aufgenommen. Es wird in Bälde wieder eine Sitzung stattfinden, wie mit dem Korridor Steinhausen-Zug weiter zu verfahren ist, da die Situation nicht zufriedenstellend ist. Ein kleines Beispiel dazu: Die Linien 6 und 16 in den Morgenstunden so gegen 07.00 und 07.15 Uhr sind die meist frequentiertesten Linien im gesamten Kanton und übersteigen bei weitem die Kapazitäten, welche in den Bussen überhaupt vorhanden wären. Das Beispiel von Mäuschen und Katzen ist treffend. Stadtrat Urs Raschle hat daher die Gemeinde Steinhausen gebeten, der Stadt Zug eine Mäuseklappe zu geben bzw. sich zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinden dafür bezahlen, dass Linien wie z.B. die 6 und 16 auch in der Stadt durchfahren dürfen. Gerade bei der Linie 6 und 16 profitieren vor allem die Steinhauserinnen und Steinhauser, weil sie damit schneller zum Bahnhof Zug kommen. Diese Problematik wurde erwähnt, und es ist davon auszugehen, dass dort ein Umdenken stattfindet.

Philip C. Brunner: Diese Ausführungen sind durchaus erhellend. Philip C. Brunner und Willi Vollenweider haben sich sehr grosse Mühe gegeben und die verwirrende Geschichte aufgestellt: Es geht um die drei Türme bei der S-Bahn Station beim Rigiblick, welche verbunden werden sollten. Es ist löblich, dass man versucht, den öffentlichen Verkehr mit der Wirtschaft zu verbinden. Das Problem ist aber, dass die Wirtschaft von 06.30 bis spätestens 18.30 Uhr tickt. Als Idee möchte Philip C. Brunner für die Gespräche mit dem Amt für Verkehr folgendes mitgeben: Einer der Linien 6 oder 16 sollte entweder mit einer weiteren Linie, z.B. einer Expresslinie entlastet werden, die vom Bahnhof bis in die Lorze bis zur Chollermühle fährt, dort anhält, und anschliessend die Unterführung zum Alpenblick und dann nach Steinhausen fährt. Es ist nicht damit getan, dass die Stadtbahnhaltestelle Chollermühle das Problem löst. Von der Stadtbahnhaltestelle Chollermühle ist man zwar in drei Minuten am Bahnhof, sehr viele Menschen müssen aber zum Postplatz oder noch weiter in den Süden. Das gesamte ZVB-Bussystem in diesem Kanton müsste etwas durchforstet werden. Bisher wurden immer wieder neue Linien aufgesetzt, was zu ineffizienten Strukturen führt. Der frühere Stadtrat Andreas Bossard hat einmal festgestellt, dass es nicht mehr möglich ist, am Postplatz mehr Linien zu führen. Es ist klar, was die Konsequenz wäre: „Sagt Ja zum Stadttunnel!“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Philip C. Brunner und Willi Vollenweider, beide SVP vom 26. Februar 2015: Nach dem Wirbel um die ZVB-Buslinien auf Stadtgebiet, wie weiter in Zug-West? Was plant der Stadtrat zu unternehmen, um den ÖV für alle Benutzer und Einwohner zu verstärken, statt weitere ÖV-Experimente auf dem Buckel der Steuerzahler abzuwarten? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

14. Interpellation SP-Fraktion vom 17. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2352 vom 19. Mai 2015

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Barbara Gysel dankt namens der SP-Fraktion dem Stadtrat und dem Finanzdepartement herzlich für die Beantwortung der Fragen. Zweck der Interpellation war eine Gesamtschau im Sinne einer Analyse. Es ist der SP-Fraktion nicht bekannt, dass die vorliegenden Daten in einer solchen Gesamtschau bisher öffentlich zugänglich waren. Unabhängig von der Parteicouleur können diese Resultate nun später in fiskalpolitische Debatten einfließen. Daher: Merci für die aufschlussreiche Beantwortung. Die vorliegenden Resultate belegen: Die Stadt Zug hat in den vergangenen fünfzehn Jahren eine einzige Steuer erhöht, nämlich die Hundesteuer. Von dieser Sondersteuer abgesehen wurden andere Arten gänzlich abgeschafft (Handänderungssteuer, was mit rund CHF 2,5 Millionen zu Buche schlägt) oder - was wohl am meisten interessiert - reduziert. Diese politisch gewählten Reduktionen betrafen sowohl natürliche als auch juristische Personen. Während anderswo auch von bürgerlicher Seite etwa die Erhöhung der Vermögenssteuern durchgesetzt wurde, ist man hier noch nicht so weit. Nun einige Kennwerte dieser Reduktionen: Durch die Senkung des Steuerfusses zwischen 2001 und dem Budget 2015 entgehen der Stadt Zug insgesamt rund CHF 84 Mio. Steuern. Aus den kantonalen Revisionen resultieren im gleichen Zeitraum insgesamt rund CHF 132 Mio. weniger Fiskalerträge. Begründen lassen sich diese verminderten Fiskalerträge insbesondere durch die kantonalen Revisionen. Und bei diesen Revisionspaketen war das dritte jenes, das mit rund CHF 47 Mio. am stärksten ins Gewicht fällt. Es ging dort ausschliesslich um die Entlastung des Mittelstandes und den Ausgleich der kalten Progression. Mit anderen Worten: diese Steuergesetzrevision war sozialpolitisch zur Stärkung des frei verfügbaren Einkommens begründet und nicht der Förderung der Standortattraktivität geschuldet. Der Stadtrat bilanziert also zu Recht, dass nebst den Steuergesetzrevisionen die städtischen Steuerfuss-Senkungen, die Abgänge von natürlichen und juristischen Personen und die wirtschaftliche Entwicklung generell für die Einbussen verantwortlich sind. Was der Stadtrat als "attraktive Steuerbelastung" definiert, ist hingegen eine Frage der Perspektive. Attraktiv kann für jemanden auch bedeuten, dass man sich das Leben in der Stadt noch leisten kann, oder auch, dass die Steueraus schöpfung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ermöglicht. Diese Fragen können kontrovers diskutiert werden. Die vorliegende Interpellationsantwort liefert jetzt die Grundlagen. An dieser Stelle sei nochmals für die vielen Daten gedankt, dahinter steckt viel Arbeit.

Etienne Schumpf beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Etienne Schumpf: Alle Jahre wieder grüsst das rote Murmeltier. Es sammelt gierig Futter, um sein langersehntes Ziel von Steuerhöhungen zu nähren. Doch das rote Murmeltier befindet sich finanzpolitisch in einem ewigen Winterschlaf. Es erkennt nicht, dass Steuerhöhungen kurzfristig Symptome lindern, die wahren Problemursachen aber langfristig nicht gelöst werden. Und Steuerhöhungen langfristig nicht zu höheren Einnahmen und Steuersenkungen nicht zu tieferen Einnahmen führen. Dieser linke Irrtum zeigt sich schön in der Grafik 1 der Interpellationsantwort. Im Zeitraum von 2001 bis 2014 wurde der Steuerfuss von 65% auf 60% gesenkt. In diesem Zeitraum konnte die Stadt Zug ihre Steuererträge von CHF 133 Mio. auf CHF 196,9 Mio. bzw. um 48% erhöhen. Bei den natürlichen Personen erhöhte sich das Steuersubstrat um 75%, bei den juristischen Personen um sogar 13%. Die bürgerliche Finanzpolitik hat sich auch hier bewährt und wird sich auch in Zukunft bewähren.

Philip C. Brunner schliesst sich Etienne Schumpf an und verweist auf die Tabelle Seite 2 der Vorlage, welche die Entwicklung zwischen 2001 und 2014 aufzeigt. Vier Jahre schlagen nach oben aus. Dummerweise haben damals alle gemeint, es laufe so weiter. Zwischen den CHF 133 Mio. von 2001 und den CHF 119,7 Mio. von 2015 gibt es gegen CHF 58 Mio. steigende Steuern bzw. schrittchenweise fast CHF 4 Mio. aufgrund der Einflüsse des Finanzdepartementes. Philip C. Brunner dankt für die zahlreichen Zahlen, die auch er nicht kannte. Wo käme die Stadt hin mit ihrem CHF 250 Mio.-Ausgabenbudget? Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen können nie die Differenz von rund CHF 120 Mio. ausmachen. Die gestiegenen Einnahmen sind positiv. Sie haben den Firmen erlaubt, zu investieren und den Privaten erlaubt, Ausgaben zu tätigen, die der Wirtschaft wieder zugutegekommen sind. Für Philip C. Brunner ist die Erkenntnis eine andere als diejenige von Barbara Gysel, nämlich, dass man dieser Stadt vernünftig und fair Mittel zufügt, damit sie auch vernünftig ihre Ausgaben tätigt. Andererseits wird auch eine gewisse Solidarität erwartet, wenn es darum geht, nicht die Steuern zu erhöhen. Eine Steuererhöhung führt zu einer kurzfristigen Entlastung, jedoch werden damit die Probleme nicht nachhaltig gelöst. Das ist wie in der Wirtschaft, wo eine Firma von Zeit zu Zeit in eine Krise geraten muss, um sich wieder erholen zu können. Die Stadt Zug hat eine finanzielle Krise erlebt. Das hat sehr viel Positives ausgelöst zugunsten dieser Stadt, das ihr zukünftig weiterhelfen wird. Philip C. Brunner hat folgende Theorie: Weil die Stadt Zug als erste Gemeinde in diesem Kanton die Probleme relativ radikal angegangen ist, geht es ihr besser als den anderen Gemeinden. Hätte man die Zahlen so lausig wie der Finanzdirektor eingeschätzt, dann wäre die Stadt Zug schon lange unter Schutz gestellt. Es ist das ganz grosse Verdienst des Finanzchefs und seines Vorgängers, haben sie doch relativ genau und präzise ihre Zahlen vorausgesagt, auch wenn dies nicht immer zur Freude dieses Parlaments war. Das hat die Stadt Zug gerettet. Wenn man, wie der Kanton Zug, CHF 70 Mio. Defizit machen will und erreicht schlussendlich ein solches von CHF 139 Mio., oder wenn gesagt wird, man mache CHF 6,5 Mio. vorwärts und schliesst dann mit CHF 160 Mio. vorwärts ab, da freuen sich natürlich alle, aber es ist eine Katastrophe. Jeder Finanzchef eines grossen Unternehmens wäre entlassen, wenn er solche Zahlen liefern würde wie der Kanton Zug.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt gibt die Blumen weiter. Die hervorragende Einschätzung der Steuererträge ist nicht auf den Stadtrat zurückzuführen, sondern auf den Finanzsekretär als ausgezeichneten Fachmann und seine ganze Tatkraft und sein Wissen zum Nutzen der Stadt einbringt. Bes-

ten Dank für die Rückmeldungen zu dieser Interpellationsantwort: „Tragen wir Sorge zum Standort Zug, schaffen wir die Voraussetzungen, dass die Steuerquellen weiterhin ergiebig sprudeln, tun wir das, indem wir bei dem Ursprung der Quelle und des Wassers bleiben, indem wir dieses Elixier, das unsere Gesellschaft am Laufen hält, auf die richtigen Mühlen lenken. So können wir weiterhin in unseren Standort investieren, für uns und unsere Zukunft.“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation SP-Fraktion vom 17. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

15. Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und Umsetzungsplan Frühe Kindheit 2015-2016

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2353 vom 19. Mai 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Vroni Straub: Frühe Förderung ist längst in der Gesellschaft angekommen - Spielgruppen und Kitas fördern soziales Verhalten und Integration und bieten Bildungsmöglichkeiten im Frühbereich. Dabei denkt Stadträtin Vroni Straub nicht an Chinesisch oder Mathematik für Zweijährige. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist untersucht und bedarf eigentlich keiner weiteren Argumentation mehr. Denn aus einem in gute Frühförderung investierten Franken resultiert ein Nutzen von rund sieben Franken - weil dann später weniger Sozialausgaben, Arbeitslosengelder und Gefängnisplätze notwendig werden. Arbeitslosenprogramme und - das sagt Stadträtin Vroni Straub nicht so gerne - sogar die Verkleinerung von Schulklassen seien im Vergleich zu einer Frühförderung weniger effizient. Das sagt ein Schweizer Ökonom, der sich mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt hat. Die Eltern tragen die Verantwortung - das ist klar - und da kann und will niemand widersprechen. Aber was, wenn die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen können, aus welchen Gründen auch immer? Hier kommt ein afrikanisches Sprichwort zum Tragen: „Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf.“ Hier wohnt eine ganz einfache Wahrheit inne: die Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Andere Städte haben das schon längst erkannt: Zürich, Bern, Basel, Luzern haben ein Konzept. Stadträtin Vroni Straub ist froh und dankbar, dass das nun auch für die Stadt Zug vorliegt. Sie dankt an dieser Stelle allen, die daran mitgearbeitet haben.

Jürg Messmer: Die SVP Fraktion sieht es nicht ganz so, wie der Stadtrat es hier verkaufen möchte. Auf dem Papier tönt es gut, dass jedes Kind die gleiche Chance haben soll. Im echten Leben ist so etwas leider nicht möglich, ausser das Kind wird von Anfang an dem Staat übergeben. Dann hat eine Person über alle Kinder die Aufsicht und Erziehungsgewalt. Bei zwei verschiedenen Personen gibt es schon Unterschiede, ist doch vielleicht die eine mehr und die andere weniger kinderlieb. Jürg Messmer bezieht sich auf den Bericht Seite 3 und bittet den Stadtrat, dies zu erklären. Im dritten Absatz von Seite 3 steht (Zitat): „...Aktuelle Studien zeigen, dass Sprachrückstände in Deutsch beim Eintritt in den obligatorischen Kindergarten während der Primarschulzeit nicht mehr aufgeholt werden können.“ (Zitatende). Jürg Messmer bezieht sich hier auf die Debatte im Kantonsrat über das Schulgesetz. Bei § 6a wollte man aufnehmen, dass die Gemeinden Kinder

mit zu wenig Deutschkenntnissen vor dem Kindergarten zu Deutschkursen verpflichten können und zwar mit finanzieller Verpflichtung der Eltern. Nach Auskunft der Rektoren sei das kein Problem, habe doch ein Kind mit mangelnden Kenntnissen beim Eintritt in den Kindergarten bis zum Eintritt in die Primarschule genügend Sprachkenntnisse, um dem Unterricht folgen zu können. Hier besteht offenbar gegenüber dem Bericht des Stadtrates eine Diskrepanz. Der Kantonsrat hat das Schulgesetz mit diesem § 6a übrigens mit 36:25 Stimmen abgelehnt. Beim Guthirt- und Hertischulhaus können zudem diese Kurse bereits besucht werden. Es erfolgt somit jetzt wieder eine Doppelspurigkeit. Es geht auch nicht um diese heute diskutierten CHF 40'000.00, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, sondern es geht darum, was in zwei Jahren der Fall ist. Steht dann der Stadtrat hier und fordert eine Erweiterung des Konzeptes mit beispielsweise CHF 70'000.00. Wieder zwei Jahre später ist man dann bereits bei CHF 120'000.00. Wenn der Rat dann hinsteht und das ablehnt, wird ihm der heutige Bericht um die Ohren geschlagen, da er diesen ohne zu Murren zur Kenntnis genommen habe. Der Stadtrat mache also nur da, was der GGR auch wolle. Um dem vorzubeugen, beantragt die SVP-Fraktion die ablehnende Kenntnisnahme. Die SVP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die Stadt Zug schon ein gutes Angebot hat. „Machen Sie diese zwei Jahre, aber hören Sie dann auf. Dann genügt das, was wir bereits haben.“

Stefan Moos: Als gesellschaftsliberale und freiheitliche Partei unterstützt die FDP gleiche und gute Startchancen für alle Kinder ab Geburt. Sie unterstützt aber auch, dass die Familie der wichtigste Förder- und Bildungsort eines Kindes ist (Leitlinie 1, 1. Satz). Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich das vorliegende Konzept und nimmt es zur Kenntnis. Es freut die FDP-Fraktion, dass erstens der Stadtrat gemäss Vorlage keine grossen Lücke festgestellt hat, zweitens mit angemessenen je CHF 41'200.00 für 2015/2016 auskommt und drittens keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig sind. Wenn es dem Stadtrat gelingt, auch in den Folgejahren das Konzept mit diesen Mitteln umzusetzen, kann er weiterhin mit der Unterstützung der FDP-Fraktion rechnen. Wenn er aber in den Folgejahren wesentlich mehr Geld und/oder Stellen will und das damit begründet, der Grosse Gemeinderat hätte ja am 2. Juni 2015 das Konzept zur Kenntnis genommen, ja dann wird die Stimmung in der FDP-Fraktion schnell kippen. Der Stadtrat denke bei allem, was er in diesem Bereich tut und entscheidet, an den ersten Satz der Leitlinie 1: Die Familie ist der wichtigste Förder- und Bildungsort des Kindes.

Barbara Stäheli: Es besteht absolute Einigkeit: es gibt keine absolute Chancengerechtigkeit. Was aber getan werden kann, damit eine möglichst grosse Chancengerechtigkeit besteht, das soll getan werden. Schwache Deutschkenntnisse können durchaus von Kindergartenkindern aufgeholt werden, wenn sie aus Familienverhältnissen kommen, in denen die Erstsprache gepflegt wird. Wenn aber Kinder keinen Wortschatz in einer Erstsprache haben, dann lernen sie die Zweitsprache - in diesem Fall Deutsch - sehr bruchstückhaft. Leider habe eben nicht alle Kinder diese Voraussetzung, dass die Familie die wichtigste Stütze ist, um mit guten Chancen ins Leben zu starten. Für die SP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass jedes Kind in der Stadt Zug ideale Rahmenbedingungen für seinen Start. Die Erkenntnis, dass in den ersten Lebensjahren eine enorme Lernfähigkeit besteht und Früherfahrungen von grosser Bedeutung sind, wird mittlerweile von zahlreichen Forschungsergebnissen belegt. Eine qualitativ hochstehende frühe Förderung zahlt sich für die unterschiedlichsten Bereiche aus: Wissensaneignung, Schulerfolge, Ver-

innerung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, frühzeitige Integration im schweizer Bildungssystem, Chancengerechtigkeit, Armutsbekämpfung. Deshalb setzt sich die SP-Fraktion ein für eine Politik der frühen Kindheit. Damit meint sie eine Politik, die jedem Kind möglichst gleiche Chancen eröffnet und alle Kinder in ihrer Entwicklung fördern will. Leider, leider haben nicht alle Kinder diese Chance, dass sie in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dies ist eine Aufgabe sowohl des Bildungs- aber auch des Gesundheits- und Sozialsystems. Familienpolitik, Integrationspolitik, Bildungspolitik und Sozialpolitik müssen sich dazu miteinander vernetzen. Das macht dieses Konzept, das hier vorliegt. Dass sich die Abteilung Kind Jugend Familie zusammen mit unzähligen Fachpersonen des Frühbereichs vertieft mit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auseinandergesetzt hat, bringt nun das vorliegende Konzept zum Ausdruck. Dass findet die SP-Fraktion sehr gut. Was die SP-Fraktion auch sehr gut findet, ist, dass es eine Kurzfassung des Konzeptes gibt. Barbara Stäheli gesteht nämlich: Das gesamte Konzept mit 42 Seiten ist doch recht anspruchsvoll, und man muss sich Zeit nehmen, um auch wirklich zu verstehen, was mit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung gemeint ist. Ebenso schätzt die SP-Fraktion es sehr, dass der Stadtrat noch einen Umsetzungs- und Massnahmenplan verabschiedet hat, konnte sich doch Barbara Stäheli nach dem Studium des Konzepts nicht so ganz genau vorstellen, was nun der Stadtrat als nächste Schritte unternehmen will. Diese Lücke hat nun der Massnahmenplan gefüllt, und die SP-Fraktion nimmt mit Freude Kenntnis vom vorliegenden Konzept.

Isabelle Reinhart: Zuerst darf festgehalten werden, dass ein wirklich sehr umfassendes Konzept vorliegt. In dessen Erstellung wurde viel Zeit investiert, auch ist es durch den Bezug verschiedenster Akteure breit abgestützt. Mit Sicherheit war auch die Begleitung und Unterstützung durch die Jacobs Foundation wertvoll und bereichernd. Als Leser spürt man förmlich, mit welchem Feuer und mit welcher Liebe der Stadtrat sich für die Kinder engagiert. Der Stadtrat meint es gut, zu gut. Umso mehr tut es Isabelle Reinhart leid, wenn sie im Folgenden aus Sicht der CVP auch kritische Töne anschlagen wird. Die CVP-Fraktion fragt sich nämlich, ob hier nicht mit zu viel Eifer gearbeitet wurde und das Bildungsdepartement – etwas überspitzt gesprochen – in die Falle des Verbürokratisierens getappt ist. Die CVP-Fraktion anerkennt zwar, dass neben dem Gesundheits- und Sozialwesen die Bildung die wichtigste Säule für die Integration und Chancengleichheit darstellt. Die frühkindliche Bildung ist der Grundstein schlechthin für den späteren Lern- und Lebenserfolg. Somit lohnt sich – und zwar nicht nur aus menschlicher Sicht – eine Investition in diese, sie ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Nicht umsonst sagt man, dass die Frühförderung die beste Investition in die Zukunft sei. Die angesprochene Bevölkerungsgruppe, also alle Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, macht in der Stadt Zug lediglich 5,3% aus, und die Obhut der Eltern funktioniert in den weitaus meisten Fällen. Dennoch sieht die Vision des Stadtrates vor, dass alle Kinder unterstützt werden. Indem der Staat Angebote schafft, fördert er bei den Eltern eine Anspruchshaltung und schränkt deren Eigeninitiative ein. Die CVP-Fraktion bevorzugt die strategische Haltung des kantonalen Konzepts, welche „nur“ die benachteiligten Kinder und Familien als Zielgruppe sieht. In der stadträtlichen Vision kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass der Staat für den guten Start aller Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten verantwortlich ist. Die CVP sieht das anders: Für diesen Start sind die Eltern oder erziehungsberechtigten Personen zuständig. Der Staat trägt ab dem obligatorischen Schuleintritt die Verantwortung für das Bildungswesen. Im Frühbereich hat er jedoch nur dort unterstützend

einzuwirken, wo weder Eltern noch Private oder private Organisationen ein Angebot zu erbringen vermögen. Die CVP-Fraktion findet es hingegen richtig, wenn die Stadt ihre Aufgabe in der Vernetzung und Zusammenarbeit sieht, selbst wenn es sich nicht um eine vordringliche Aufgabe handelt. Eher kritisch ist sie gegenüber einem Aktivismus mit beispielsweise einem Newsletter. Es ist zudem schwer nachvollziehbar, dass eine solche Ausgabe keine Folgekosten haben soll. Die Schaffung einer Plattform ist löblich, muss aber auch hinterfragt werden, denn dies kann wohl keine staatliche Aufgabe sein. Qualität spielt hingegen zweifellos eine bedeutende Rolle. Hier gilt es denn auch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anzuwenden. Das Schliessen von Lücken bei Angeboten im Frühbereich soll durch den Markt erfolgen. Weder die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Angebote, noch das Beraten und Coachen der Akteure ist Aufgabe der Stadt. Aus ihrer Erfahrung weiss die CVP-Fraktion, dass es jedoch tatsächlich Bereiche gibt, bei denen der Staat ein Interesse hat, aktiv zu werden. Der gesellschaftliche Wandel weg vom traditionellen Familienmodell, bei dem die Mutter zu Hause für die Erziehung und Betreuung zuständig ist, hin zu Strukturen, bei denen beide Erziehungspersonen berufstätig sind, wird sich fortsetzen. Damit wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und Tagesstrukturen auch in Zukunft nachgefragt sein. Hier sieht die CVP-Fraktion denn auch Handlungsbedarf. Im Konzept findet sich dazu jedoch kaum etwas. Aufgrund der Aktualität erlaubt sich Isabelle Reinhart zwei kurze Gedanken zum Thema Kindertagesstätten: Grundsätzlich befürwortet die CVP-Fraktion das Tarifmodell und sieht Nachteile im Gutscheinmodell. Das Tarifmodell sowie die Einkommens- und Vermögensgrenze für subventionierte Plätze müssten hingegen überdacht werden. Ein anderer Ansatz ist die Förderung von Tagesmüttern, was als Nebeneffekt weniger Investitionen nötig machen würde. Grundsätzlich appelliert die CVP-Fraktion an die Eigenverantwortung. Eine Überregulierung ist schlecht für den Wettbewerb und kann nicht Aufgabe des Staates sein. Mit Blick auf das heutige Traktandum 4 kann Isabelle Reinhart nur wiederholen, was Christoph Iten bereits gesagt hat. Für den Lernerfolg sind gute Kenntnisse der Deutschen Sprache ein zentrales Element. Sind diese Fähigkeiten bei Kindergarten- oder Schuleintritt nur mangelhaft vorhanden, sind Fördermassnahmen angebracht. Die CVP begrüsst und unterstützt einen Schwerpunkt in diesem Bereich. Abschliessend darf festgestellt werden, dass die Situationsanalyse gezeigt hat, dass die Stadt Zug eine vielfältige Angebotslandschaft aufweist mit einem flächendeckenden, subventionierten Angebot an Betreuungsplätzen. Es freut die CVP, dass das vorliegende Konzept die Familie dennoch in den Mittelpunkt stellt und anerkennt, dass sie der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes ist. Deshalb will das Konzept optimale Rahmenbedingungen schaffen, nicht nur für das Kind im Frühbereich, sondern es will auch die Familie stärken. Mit dem Einbezug von Gesundheit und Lebensraum wird eine Ganzheitlichkeit angestrebt. Die CVP nimmt vom Konzept und dem Umsetzungsplan Kenntnis und dankt dem Stadtrat für sein Engagement.

Stadträtin Vroni Straub: Es handelt sich hier um ein umfassendes Papier, das man auch nicht alle Tage schreibt. Der Stadtrat hatte aber dabei die Unterstützung der Jakobs Foundation Zürich und die Gelegenheit genutzt, dass diese die Stadt Zug als Partner ausgewählt hatte und der Stadt Zug Ressourcen zur Verfügung stellte. Die Stadt Zug bietet keine eigenen Angebote an, sondern unterstützt private Angebote. Ihre Aufgabe ist aber die Vernetzung. Stadträtin Vroni Straub sieht keine weiteren grossen Aufgaben der Stadt und daher auch keine zusätzlichen Kosten. Die Befürchtungen von Jürg Messmer für eine schnellballmässige Aufblähung können also

durchaus zerstreut werden. Der vorgesehene Newsletter wird innerhalb des Stellenplanes durch Lars Sommer umgesetzt und kostet einzig Arbeitsstunden. Bei der Schulgesetzrevision wirkte Stadträtin Vroni Straub als Kantonsrätin mit und lehnte eine Verankerung der obligatorischen Deutschkurse im Vorschulalter im Schulgesetz ab. Die Erfassung dieser Kinder hätte durch das Rektorat erfolgen müssen, was mit riesigem Arbeitsaufwand verbunden wäre. Wie gehen die Sanktionen für Eltern vor sich, die ihre Kinder nicht schicken? Stadträtin Vroni Straub war mit dem bestehenden Angebot zufrieden. Die Meinung der Rektoren, dass die Sprachrückstände aufgeholt werden können, wird Stadträtin Vroni Straub mit ihrem Rektor diskutieren und gibt darauf eine Rückmeldung.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen vom Bericht des Stadtrates positiv Kenntnis genommen hat.

16. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: verweist auf die beiden heute auf dem Tisch liegenden Einladungen zum 7. Zuger Wirtschaftszmittag von Donnerstag, 11. Juni 2015, sowie zum GGR-Ausflug von Sonntag, 23. August 2015.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. Juni 2015, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber